

**Stadt Norderstedt**  
**Rechnungsprüfungsamt (RPA)**

Schlussbericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
2017  
der Stadt Norderstedt

## **Impressum**

Schlussbericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Norderstedt

Herausgeber:

Stadt Norderstedt  
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

## Ausgewählte Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
DA 11/09	DA über Ausschreibungen und Vergaben der Stadt Norderstedt
d.h.	das heißt
Doppik	doppelte Buchführung in Konten
EB	Eröffnungsbilanz
EgNo	Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
EK	Eigenkapital
ER	Ergebnisrechnung
FB	Fachbereich
FR	Finanzrechnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung
GoöB	Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KaS	Kulturwerk am See
KR	Kostenrechnende Einrichtung
MeNo	Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
Mio.	Millionen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGGS	Offene Ganztagsgrundschule
OP-Liste	offene Posten Liste
PV	Prüfungsvermerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbilanz
SGB	Sozialgesetzbuch
TER	Teilergebnisrechnung
TFR	Teilfinanzrechnung
T€	tausend Euro
ÜPA/APA	über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
VAK	Versorgungsausgleichskasse
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VHS	Volkshochschule
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
VV-Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
VV-Produktrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden

## Gliederung

Ziffer	Bezeichnung	Seite
I.	Vorbemerkungen	6
	Eröffnungsbilanz	6
	Jahresabschluss 2016	6
	Jahresabschluss 2017	7
	Externe Unterstützung	9
	Information der politischen Gremien	9
II.	Prüfungsauftrag	10
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden	10
	Internes Kontrollsystem	11
	Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden	12
	Wesentlichkeit	13
	Vollständigkeitserklärung	13
IV.	Grundsätzliche Feststellungen	14
	Kennzahlen	14
V.	Feststellungen und Erläuterungen	17
	Inventur	17
	Treuhandvermögen	18
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	18
	Organisation	19
VI.	Haushaltssatzung	20
	Hebesätze	22
	Teilpläne	22
	Vorläufige Haushaltsführung	23
	Stellenplan	23
	Erhebliche Investitionen	23
	Bürgerhaushalt	25
VII.	Haushaltsausführung	25
	Produkt- und Kontenzuordnung	25
	Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit	25
	Interne Leistungsbeziehungen	26
	Kosten- und Leistungsrechnung	26
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	26
	Übertragbarkeit	27
	Verpflichtungsermächtigungen	28
	Finanzausgleichsrückstellung	28
	Spenden	29
	Vermögen	30
	Kredite	30
	Verfügungsmittel	32
	Haushaltsausgleich	32
	Prüfungsvermerke	33
	Prüfung Vergaben	34
	Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr	35
	Projekt- und Arbeitsgruppen	36
VIII.	Ergebnisrechnung	37
IX.	Finanzrechnung	47
X.	Teilrechnungen	58
XI.	Bilanz	68
XII.	Anhang	82

<b>Ziffer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
XIII.	Lagebericht	88
XIV.	Ergebnis	90
	Schlussbemerkungen	92
	Behandlung Jahresergebnis	92
	Korrektur Jahresabschluss	93

## **I. Vorbemerkungen**

Die Stadt Norderstedt führt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.11.2006 ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen der Doppik.

## **Eröffnungsbilanz**

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Stadtvertretung am 15.12.2015 beschlossen.

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle ist im Rahmen des JAes 2017 eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von saldiert und total, d.h. bezogen auf die positiven und negativen Veränderungen um -10 T€ erfolgt.

Eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB ist nach der derzeitigen Rechtslage letztmalig mit dem JA 2020 möglich.

## **Jahresabschluss 2016**

Die Oberbürgermeisterin hat den JA 2016 und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 02.04.2019 den JA 2016 beschlossen und über die Behandlung des Jahresüberschusses entschieden.

Danach soll der Jahresüberschuss i.H.v. 3.081.176,12 € der Ergebnismittel zugewandt werden.

Das Vorliegen des Schlussberichtes des RPAes, des JAes 2016 und des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung wurde fristgerecht am 08.04.2019 in der Norderstedter Zeitung bekannt gemacht. Der Schlussbericht, der JA 2016 und der Lagebericht sowie der Beschluss der Stadtvertretung liegen in der Zeit vom 08.04.2019 bis 31.08.2019 öffentlich aus.

Das RPA hat als Ergebnis der Prüfung des JAes 2016 folgende abschließende Feststellung getroffen:

„Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der JA 2016 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen weiterhin noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2016 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf die späteren Jahresabschlüsse verwiesen.

Das RPA weist daraufhin, dass die Unterschreitung der Sollmindestgrenze bei der Ergebnisrücklage zu einer Einschränkung bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt führt.

Nach dem seit dem 01.01.2018 geltenden Haushaltsrecht ergibt sich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage (§ 26 Abs. 5 GemHVO-Doppik).“

### **Jahresabschluss 2017**

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen JA im Sinne von § 95m GO aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Die Oberbürgermeisterin hat den von ihr mit Datum vom 20.12.2018 unterschriebenen JA 2017 bestehend aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang

dem RPA am 16.01.2019 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vollständigkeitserklärung und der mit Datum vom 11.03.2019 unterschriebene Lagebericht wurden am 13.03.2019 nachgereicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem RPA.

Der JA 2017 war spätestens zum 31.03.2018 aufzustellen und der Aufsichtsbehörde und dem RPA bis zum 01.05.2018 vorzulegen.

Zuletzt wurde im Februar 2019 in der Stadtvertretung zum JA 2017 Bericht erstattet.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt Norderstedt zur zeitnahen Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den GoöB und mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln und diesen zu erläutern.

Die Stadt hat auch den JA 2017 noch verspätet erstellt und zur Prüfung vorgelegt. Ziel des Jahresabschlusses muss es sein, den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt periodengerecht abzubilden sowie die Liquidität darzustellen und dadurch die Ertrags- und Finanzlage abzubilden.

Beides hat über den Bestand an liquiden Mitteln und über das Jahresergebnis Auswirkung auf die Vermögenslage der Stadt. Ergänzt durch den Lagebericht der Oberbürgermeisterin soll so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt vermittelt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ressourcen, die der Periode wirtschaftlich zuzurechnen sind, in voller Höhe und getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der tatsächlichen Beträge zu berücksichtigen.

Für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein JA, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung.

Grundlage für die Jahresabschlüsse bildet die vollständige körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme (Inventur) und die Erstellung eines Bestandsverzeichnisses (Inventar), das die Vermögensgegenstände und Schulden für den Bilanzstichtag aufzeichnet und zum Vermögensstatus (Bilanzausweis) führt.

Auch für den JA 2017 wurde erklärt, dass keine Inventurhandlungen in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme zur Erfassung des physisch vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens durchgeführt wurde. Ein nach der Inventurrichtlinie aufzustellender Inventursachplan liegt bis zum Abschluss der Prüfung weiterhin nicht vor.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zur Erfassung des beweglichen Vermögens hat zuletzt zur Eröffnungsbilanz stattgefunden. Die Stadt verstößt damit weiterhin gegen die rechtlichen Vorgaben.

Die Verwaltungsleitung hat erste körperliche Bestandsaufnahmen für das Kalenderjahr 2019 angekündigt.

Bis zum Ende der Prüfung haben dazu keine körperlichen Bestandsaufnahmen stattgefunden.

Das Amt für interne digitale Dienste hat in 2017 eine Inventur der EDV-Ausstattung durchgeführt.

Das Fehlen aktueller Bestandsdaten kann dazu führen, dass ein realistisches Bild der Vermögenslage nicht mehr mit einer ausreichenden Sicherheit vermittelt wird (siehe Punkt V. „Inventur“).

Je länger der Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der letzten körperlichen Bestandsaufnahme ist, desto inaktueller sind die Werte und desto größer ist damit das Fehlerrisiko zu bewerten.

Das RPA war auch in die Aufstellung des JAes 2017 grundsätzlich nicht eingebunden. Eine begleitende Prüfung mit dem Ziel, frühzeitig auf eine rechtskonforme Umsetzung hinzuwirken und auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, war dadurch nur eingeschränkt möglich.

### **Externe Unterstützung**

Die Stadt Norderstedt bedient sich im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik seit 2007 der Unterstützung einer externen Beratungsfirma.

Im Rahmen der bisherigen Jahresabschlüsse und auch für den JA 2017 wurde diese Unterstützung weiterhin in Anspruch genommen.

Auch für 2017 wurden unabhängig voneinander verschiedene Aufträge ohne Berücksichtigung des Wettbewerbes erteilt.

Neben dem Amt Buchhaltung wurden vom Amt Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (FB Natur und Landschaft, FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften) und vom Amt für Gebäudewirtschaft im Zusammenhang mit der Bewertung des unbeweglichen Vermögens Leistungen beauftragt.

In den Aufträgen wurden als Abrechnungsgrundlage Tagessätze vereinbart. Abgerechnet wurde nach Aufwand.

Die Stadt hat ihre Haushaltswirtschaft vor mehr als neun Jahren auf die Doppik umgestellt. Mittlerweile muss die Verwaltung die Voraussetzungen geschaffen haben und in der Lage sein, die Jahresabschlüsse ausschließlich mit eigenem qualifizierten Personal ohne eine externe Unterstützung aufstellen zu können. Die Tatsache, dass insbesondere die Voraussetzung für die Bewertung des unbeweglichen Vermögens in den zuständigen Fachämtern immer noch nicht gegeben ist, löst weiterhin zeitnahen Handlungsbedarf aus. Hierauf gerichtete Maßnahmen sind dem RPA bisher nicht bekannt.

### **Information der politischen Gremien**

Die Stadtvertretung und der Hauptausschuss wurden in unregelmäßigen Abständen von der Verwaltung über die Sachstände im Zusammenhang mit der Erstellung des JAes 2017 unterrichtet.

In diesem Rahmen wurde auf verschiedene Sachverhalte und die Abweichungen gegenüber der Planung eingegangen.

Die Oberbürgermeisterin hat in der Stadtvertretung am 20.03.2018 zum JA 2015 berichtet:

„4. Weitere Jahresabschlüsse 2015-2017:

Auch für die restlichen Jahresabschlüsse liegt eine detaillierte Zeitplanung vor. Danach werden diese im Laufe des Jahres 2018 fertiggestellt. ...“

Mit dieser Zeitplanung nähert sich die Stadt den rechtlichen Terminen an. Nach der aktuellen Zeitplanung ist beabsichtigt, den JA 2018 termingerecht zu erstellen und zur Prüfung vorzulegen.

## **II. Prüfungsauftrag** (§§ 116 Abs. 1 i.V.m. 95n GO)

Das RPA hat den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Seine Bemerkungen hat das RPA in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

## **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden**

Gegenstand der Prüfung war der JA 2017 mit Stand Dezember 2018 sowie der beigefügte Lagebericht mit Stand März 2019.

Der JA wurde dahingehend geprüft, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen doppelten Vorschriften, die GoöB sowie die ergänzenden Satzungen, die internen Dienstweisungen und sonstigen Vorgaben eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde vom Zeitpunkt der vollständigen Vorlage des JAes bis Ende März 2019 in den Räumen des RPAes durchgeführt. Anschließend wurden die Prüfungsergebnisse ausgewertet und der Schlussbericht abgefasst.

Als Rechtsgrundlagen für die Prüfung dienten im Wesentlichen

- die GO,
- die GemHVO-Doppik,
- die Haushaltssatzung 2017 (einschließlich zweier Nachtragshaushaltssatzungen),
- die Satzungen und DAen der Stadt Norderstedt.

## **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik war und ist es weiterhin erforderlich, das vorhandene IKS zu aktualisieren und an die Bedürfnisse der Doppik anzupassen.

Das IKS der Stadt wurde im Rahmen der Umstellung auf die Doppik um die Vorgaben der Stadtvertretung bzw. der Oberbürgermeisterin

- der Inventurrichtlinie,
- der Bewertungsrichtlinie,
- der DA über die Wertberichtigungen von Forderungen und
- der DA für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung

ergänzt.

Eine Weiterentwicklung des IKS ist insbesondere durch eine Aktivierungsrichtlinie, ein Vertragsregister, ein Verfahrensregister u. ä. bisher nicht erfolgt. Hierauf gerichtete Maßnahmen sind dem RPA bisher nicht bekannt.

Auch ausreichende Regelungen zum Forderungs- und Liquiditätsmanagement fehlen weiterhin.

Der vorgesehene Inventurrahmenplan wurde nicht erstellt. Die rechtlich und tatsächlich zwingend erforderlichen Inventurhandlungen zur Erfassung insbesondere des beweglichen Vermögens sind weiterhin ausgeblieben.

Damit werden dokumentierte Vorgaben zum einheitlichen und richtigen Verwaltungshandeln nicht im angemessenen und ausreichenden Umfang getroffen bzw. bestehende Regelungen nicht eingehalten und umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind damit im Rahmen der Jahresabschlüsse weiterhin nicht in allen Teilen in die Lage versetzt, das Richtige richtig zu tun und z.B. die bilanzierungspflichtigen Vorgänge richtig und einheitlich auszuweisen.

Die Verwaltung hat bereits in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass mit der Besetzung der Stabsstelle Finanzen in 2016 damit begonnen wurde, das IKS weiter zu entwickeln. Es wurde ein Leitfaden zum IKS erarbeitet, der von der Verwaltungsleitung zwar in Kraft gesetzt, aber zum Zeitpunkt der Prüfung nach wie vor nicht bekannt gemacht worden ist.

Konkrete Ergebnisse daraus, z. B. in Form von überarbeiteten oder neuen DAen lagen bis zum Abschluss der Prüfung weiterhin nicht vor.

Mit der Änderung in der Verwaltungsgliederung zum 01.01.2017 wurde ein FB „IKS - Internes Kontrollsystem“ als Teil des Amtes Buchhaltung installiert. Aufgabenzuweisungen im Rahmen des Aufgabengliederungsplanes sind nach Aussage der Verwaltung bisher nicht erfolgt. Im Stellenplan wurde der FB nicht mit Personal ausgestattet.

In der aktuellen Verwaltungsgliederung ist dieser FB nicht mehr vorgesehen.

Der Oberbürgermeister hat im Mai 2017 die Projektgruppe „Einführung eines Risikomanagements / IKS in der Verwaltung“ einberufen. Die Projektgruppe hat ihre Arbeit im Juli 2017 aufgenommen. Konkrete Ergebnisse der Projektgruppe liegen weiterhin nicht vor.

## **Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden**

Das RPA hat von der Möglichkeit nach § 95n Abs. 1 GO, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken, weiterhin keinen Gebrauch gemacht und alle Teile des JAes in die Prüfung einbezogen.

Der JA und der Lagebericht wurden nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, der Vollständigkeit, der Wahrheit und der Klarheit geprüft.

Das Prüfungsziel des RPAes besteht darin, insbesondere die Einhaltung des Haushaltsplanes, den sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßigen Nachweis der Rechnungsbeträge, die Richtigkeit der Bestandsnachweise, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung, die korrekte Bewertung und die richtigen und vollständigen Angaben im Anhang und im Lagebericht festzustellen. Ziel ist es auch, festzustellen, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der Auswahl der Stichproben wurden die Erwartungen über ein Fehler- und Prüfungsrisiko berücksichtigt (Risikoorientierter kommunaler Prüfungsansatz). Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Risiko- und Umfeldanalyse sowie auf die Systemprüfung gelegt. Diese wurde im Bedarfsfall durch die Plausibilitätsprüfung und abschließend durch die Einzelfallprüfung ergänzt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurden Einzelfallprüfungen nur auf Basis von Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennbar wurden.

Bei der Übergabe des JAes 2017 hat sich das RPA mit der Verwaltung darauf verständigt, dass die vom RPA zur Prüfung benötigten Unterlagen und Angaben weiterhin schriftlich angefordert und von der Verwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere Inventurunterlagen, Inventare, Bestandsverzeichnisse bzw. Veränderungslisten und Saldenbestätigungen wurden angefordert.

Ergänzend wurden verschiedene Unterlagen und Vorgänge herangezogen sowie Bescheide und sonstige Verwaltungsunterlagen eingesehen.

Die für die Prüfung benötigten Unterlagen oder Informationen wurden zum Teil erst mit einer erheblichen zeitlicher Verzögerung oder auch nicht im erbetenen Umfang vorgelegt. Die Prüfungshandlungen konnten damit nicht mit der vorgesehenen Intensität durchgeführt werden. Die zeitliche Prüfungsplanung musste daraufhin angepasst werden.

Zusätzlich wurden zur Prüfung der Sachverhalte u.a. die Sitzungsunterlagen der politischen Gremien herangezogen.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen erfolgte auf Basis der Buchhaltung. Die sachlich und rechnerisch richtige Belegführung wurde anhand der in der Finanzbuchhaltung archivierten Anordnungen geprüft.

Inventurbeobachtungen durch das RPA bei den Handlungen zur körperlichen Bestandsaufnahme, insbesondere des beweglichen Anlagevermögens und des Vorratsvermögens, waren aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen weiterhin nicht möglich. Inventurbeobachtungen im Zusammenhang mit der Erfassung der EDV-Ausstattung haben nicht stattgefunden.

### **Wesentlichkeit**

Das RPA hat quantitative Wesentlichkeiten zur Bestimmung des Prüfungsumfanges festgelegt und damit bestimmt, bis zu welcher Größenordnung Falschansweise für die Prüfung noch vertretbar sind. Auf dieser Basis wurde der Prüfungsumfang festgelegt, der für eine hinreichende Sicherheit erforderlich ist, dass der JA 2017 keine wesentlichen Unrichtigkeiten enthält (einzelne Fehler von erheblicher Größenordnung bzw. Fehler kleineren Umfangs durch Kumulation).

Bei der festgelegten quantitativen Wesentlichkeit geht es um die Frage, welche Sachverhalte zu einschränkenden Feststellungen führen können und werden.

Die Prüfung war grundsätzlich nicht auf die Aufdeckung unwesentlicher Unregelmäßigkeiten ausgerichtet.

Bei der Beurteilung der qualitativen Wesentlichkeit wurde insbesondere das Fehlen der zwingend vorzunehmenden Inventur berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines festgestellten Fehlers wurde dieser sowohl bezogen auf den Sachverhalt, auf den Teil des JAes, als auch bezogen auf den JA insgesamt beurteilt. Dabei erfolgte die Bewertung der Fehler und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis.

### **Vollständigkeitserklärung**

Im Nachgang zum JA 2017 hat die Oberbürgermeisterin eine mit Datum vom 12.03.2019 unterschriebene Vollständigkeitserklärung vorgelegt und darin u.a. schriftlich erklärt, dass

- der JA 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und periodengerechten Abgrenzungen berücksichtigt,
- sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind,
- alle erforderlichen Angaben nach einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht wurden,
- der Anhang alle erforderlichen Angaben enthält,
- eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren JA durchgeführt wird und
- im Lagebericht aufgrund der besonderen zeitlichen Gegebenheiten auf die Darstellung zukünftiger Chancen und Risiken verzichtet wird.

Die Vollständigkeitserklärung stellt eine umfassende Versicherung der Verwaltungsleitung über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Diese bringt damit ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des JAes 2017 zum Ausdruck.

#### **IV. Grundsätzliche Feststellungen**

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen **Jahresüberschuss** von **3.444.931,77 €** (fortgeschriebener Ansatz: +5.539 T€) aus.

Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem Bestand an **liquiden Mittel** i.H.v. **+24.572.321,75 €** (fortgeschriebener Ansatz: +5.828 T€) ab.

Die Schlussbilanz 2017 weist Aktiva und Passiva mit einem **Bilanzwert** von jeweils insgesamt **674.611.089,61 €** (JA 2016: 645,2 Mio. €) aus.

Die Buchhaltung wird weiterhin über das Verfahren „pro Doppik“ der Firma „H&H“ abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Anlagenbuchhaltung ist grundsätzlich gegeben. Die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung entspricht weiterhin nicht in allen Teilen den Anforderungen an die GoöB. So konnten weiterhin nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verfahren heraus durch die Buchungen auf den einzelnen Personenkonten ermittelt und nachgewiesen werden (Buchinventur).

Die Buchungen sind durch Belege nachgewiesen.

Durch die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen in Form von Einzelfallprüfungen besteht eine hinreichende Sicherheit darüber, ob die Sachverhalte sowie Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit grundsätzlich vollständig und richtig in der Buchhaltung abgebildet sind.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Teilrechnungen sowie der Bilanz entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Die System- und Funktionsprüfungen zur Einhaltung der einschlägigen DAen haben ergeben, dass erhebliche Abweichungen zwischen den Vorgaben in den DAen und dem tatsächlichen Verwaltungshandeln bezogen auf die Erfassung aller Vermögensgegenstände und Schulden sowie zur Bewertung bestehen. Die Inventurhandlungen wurden im Rahmen dieser materiellen Vorgaben weiterhin nicht ausreichend durchgeführt und dokumentiert.

#### **Kennzahlen**

Das RPA hat gängige Kennzahlen gebildet und so eine detaillierte Analyse der Werte des JAes 2017 mit dem Periodenvergleich zum Vorjahr vorgenommen.

Auf einen interkommunalen Vergleich wird bis auf Weiteres aufgrund der hierfür notwendigen umfangreichen Vorarbeiten zur Datenerhebung und Gewährleistung der Vergleichbarkeit verzichtet.

Aus Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen wurde im November 2017 die Arbeitsgruppe „Einführung eines Kennzahlensystems“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat im Februar 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Aus den bisherigen zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe lagen noch keine relevanten Ergebnisse für den Schlussbericht 2017 vor.

Eigenkapitalquote:

Eigenkapital / Bilanzsumme

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 36,4 % (Vorjahr: 37,5 %) an der Bilanzsumme. Gegenüber den Vorjahren hat sich dieser geringfügig aber stetig verringert. Seit der EB ist die Quote durchgängig rückläufig. Dieses ist ein Ergebnis aus der Finanzierung des Anlagevermögens durch Fremdkapital.

Transferaufwandsquote:

Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

36,4 % (Vorjahr: 38,4 %). Trotz höherer Umlagen ist die Quote bedingt durch gleichzeitig gestiegene ordentliche Aufwendungen gesunken. Dennoch sind weiterhin fast vier von zehn Euro der ordentlichen Aufwendungen durch Zuwendungen und Sozialleistungen fest gebunden. Die Quote ist gegenüber den Vorjahren leicht rückläufig.

Infrastrukturquote:

Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme

22,8 % (Vorjahr: 24,0 %). In der Infrastruktur steckt fast ein Viertel des Vermögens der Stadt. Die Quote ist gegenüber den Vorjahren leicht rückläufig.

Abschreibungsintensität:

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen

7,2 % (Vorjahr: 8,4 %) der ordentlichen Aufwendungen sind zur Finanzierung des Werteverlustes auf das Anlagevermögen erforderlich. Der Anteil fällt trotz der steigenden Abschreibungen gegenüber den Vorjahren geringer aus.

Unterhaltungsquoten:

Unterhaltungsaufwand / Infrastrukturvermögen

3,8 % (Vorjahr: 3,5 %). Die Stadt investiert einen konstant hohen Teil der Bilanzsumme des Infrastrukturvermögens in deren Unterhaltung.

Unterhaltungsaufwand / Gebäude der bebauten Grundstücke

3,0 % (Vorjahr: 2,9 %). Die Stadt investiert 3,0 % der Bilanzsumme der Gebäude in deren Unterhaltung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote leicht erhöht.

Investitionsquote:

Bruttoinvestitionen / Abschreibungen auf Anlagevermögen

96,2 % (Vorjahr: 204,0 %). Die Stadt investiert erstmalig weniger in ihr Vermögen, als sie durch die planmäßige Abnutzung verliert. Bedingt durch die steigenden Abschreibungen und die im Verhältnis zu den Vorjahren geringeren Investitionen fällt die Quote auf einen historischen Tiefstand.

Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow):

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +41.970.749,56 € (Vorjahr +13.355 T€). Gegenüber dem Vorjahr stellt sich der Saldo um 28,6 Mio. € erneut höher dar. Die laufende Verwaltungstätigkeit liefert damit erstmalig einen ausreichenden Beitrag zur Finanzierung der Investitionen. Im Ergebnis wurde in der Finanzrechnung ein Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 24,6 Mio. € ausgewiesen.

Steuerquote:

Steuern und steuerähnliche Erträge / ordentliche Erträge

70,0 % (Vorjahr: 65,8 %). Die Quote unterliegt grundsätzlich nur geringen Schwankungen, ist seit 2012 erstmalig wieder gestiegen und damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Nach wie vor werden mehr als 2/3 der Erträge aus der laufenden Verwaltung so „erwirtschaftet“.

Zuwendungsquote:

Zuwendungserträge / ordentliche Erträge

7,6 % (Vorjahr: 9,4 %). Die Quote liegt trotz nahezu gleich bleibenden Zuwendungen insbesondere vom Bund, Land oder Kreis für den laufenden Betrieb, auf einem geringeren Niveau.

Personalintensität:

Personalaufwand / ordentliche Aufwendungen

23,3 % (Vorjahr: 27,4 %). Die Quote ist trotz der gestiegenen Personalaufwendungen gegenüber den Vorjahren auf dem bisher niedrigsten Niveau, dennoch ist fast jeder vierte Euro weiterhin für das Personal vorgesehen.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Sach- und Dienstleistungsaufwand / ordentliche Aufwendungen

11,7 % (Vorjahr: 13,4 %). Die Quote ist weiterhin ohne große Veränderungen auf einem nahezu unveränderten Niveau. Damit wird ein relativ konstanter Teil der Erträge u.a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie für die Qualifizierung des Personals aufgewendet.

Zinslastquote:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

1,1 % (Vorjahr: 1,7 %). Die Quote befindet sich, auch aufgrund des Schuldenabbaus, auf einem historisch niedrigen Niveau.

### Fazit

Durch die erheblich höheren ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen haben sich die Kennzahlen zum Teil merklich verändert. Konkreter Steuerungsbedarf ist aus den höheren Erträgen zunächst nicht abzuleiten. Die im Vergleich erhöhten Aufwendungen ergeben sich insbesondere aus 27,0 Mio. € Rücklagenzuführung.

### Zielerreichungsgrade

Neben der Bildung von Kennzahlen ist als Steuerungsunterstützung auch eine Analyse über Zielerreichungsgrade möglich.

Die Tatsache, dass seit Einführung der Doppik keine Ziele in den Teilplänen beschrieben worden sind, obwohl dieses als Soll-Vorschrift gefordert ist, schließt eine solche Analyse weiterhin aus. Ein Soll-Ist-Vergleich ist hierzu nicht möglich.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden auf Basis des Aufgabengliederungsplanes die Aufgaben zu den Teilplänen beschrieben. Eine Beschreibung der Ziele mit der Festlegung von Zielerreichungsgraden ist damit (noch) nicht verbunden.

Nach Aussage der Verwaltung ist für den Doppelhaushalt 2020/2021 beabsichtigt, erste Ziele in den Teilplänen zu definieren.

## **V. Feststellungen und Erläuterungen**

### **Inventur (§§ 37, 38 GemHVO-Doppik)**

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Hierbei ist für körperliche Vermögensgegenstände mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Hierzu findet nach den Vorgaben der Oberbürgermeisterin im Rahmen der DA ein Rotationsverfahren Anwendung, so dass -abgesehen von der Erstinventur- nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist. Festlegungen hierzu sind nach der DA in einem Sachplan zu treffen.

Das RPA hat bereits frühzeitig auf die Verpflichtung zur körperlichen Bestandsaufnahme hingewiesen und um Vorlage des Inventursachplanes gebeten.

Hierzu wurde in den bisherigen Schlussberichten ausführlich berichtet.

Tatsächlich wurde auch zum Bilanzstichtag 2017 keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt und kein Inventursachplan aufgestellt. Das Amt interne digitale Dienste hat im Laufe des Jahres 2017 eine Inventur der EDV-Ausstattung durchgeführt. Die übrigen Vermögensgegenstände waren nicht mit einbezogen.

Betroffen sind insbesondere die Bilanzposten in denen das bewegliche Vermögen abgebildet wird (A. 1.2.5, A. 1.2.6, A. 1.2.7, A. 2.1).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Werte ist damit nicht mehr ausreichend nachgewiesen.

Für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein JA, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nicht, nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung. Der JA leidet damit an einem qualitativ wesentlichen Mangel.

In der Vollständigkeitserklärung zum JA 2017 hat die Oberbürgermeisterin erklärt, dass eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren JA durchgeführt wird.

In der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum JA 2014 hat diese ausgeführt:

„...Parallel werden von der Buchhaltung Vorbereitungen für eine Inventurrichtlinie getroffen. Ab 2019 erfolgt dann die vom Rechnungsprüfungsamt erneut geforderte körperliche Bestandsaufnahme.“

Bis zum Abschluss der Prüfung befanden sich die internen Regelungen für eine körperliche Bestandsaufnahme in der Überarbeitung. Im Ergebnis wurden bis dahin keine daraus resultierenden körperlichen Bestandsaufnahmen durchgeführt und keine Inventurplanung vorgelegt. Die rechtlichen Vorgaben werden weiterhin nicht umgesetzt.

## **Treuhandvermögen**

Die Stadt Norderstedt tritt aufgrund verschiedener Treuhandverträge als Treugeber auf.

Die Eigengesellschaften MeNo und EgNo verwalten verschiedene Vermögenswerte für die Stadt (z.B. KaS, Nordport, Frederikspark). Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Treuhandvermögen liegt bei der Stadt Norderstedt, insoweit besteht eine Bilanzierungspflicht. Die „Aktiva“ und „Passiva“ der Treuhandvermögen und damit die Vermögenswerte und Schulden sind bei den einzelnen Bilanzposten in der Bilanz ausgewiesen. Die auf den Haushalt bezogenen Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen abgebildet.

## **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Sachverhalte und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag können sich auf den JA 2017 auswirken. Nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen sind werterhellende und wertbegründende Ereignisse (vor Bilanzstichtag eingetreten, aber erst danach bekannt geworden /

vorliegende Verhältnisse werden aufgehellt / ausgewiesene Werte werden beeinflusst) zu berücksichtigen.

Die Verwaltungsleitung ist im Lagebericht nicht auf solche Ereignisse eingegangen.

## **Organisation**

Änderungen in der Verwaltungsgliederung und der Sachgebietszuweisung sind in 2017 durch das Verwaltungsleitende Organ im Einvernehmen mit der Stadtvertretung in folgendem Umfang erfolgt:

### Dezernat I

- neues Amt 13 „Innere Organisation und Geschäftsführung Stadtvertretung“ durch Herauslösung aus dem bisherigen Amt 11 „Zentrale Steuerung“
- aus Amt 11 „Zentrale Steuerung“ wird Amt 11 „Zentrale Steuerung Finanzen“ mit einer übergeordneten Stabsstelle Finanzen
- Amt 11 mit den Aufgabenbereichen „Finanzsteuerung und Investitionsplanung“, „Beteiligung und Konzernsteuerung“ und „Controlling und Berichtswesen“
- Amt 13 mit den Aufgabenbereichen „Organisation und Recht“ (mit Vergabepflichtstelle), „Personal“, „Geschäftsführung Stadtvertretung und zentraler Sitzungsdienst“
- neue Stabsstelle „Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing“
- Amt Buchhaltung neu mit Fachbereich „IKS“
- Amt 45 „Kultur“ wechselt von Dezernat II in das Dezernat I
- Eigenbetrieb „Bildungswerke“ wechselt vom Dezernat II in das Dezernat I
- „SG Räume und Organisation“ wird durch die MeNo treuhänderisch verwaltet (Anmerkung RPA: Maßnahme wurde tatsächlich nicht umgesetzt.)

### Dezernat II

- das bisherige Amt 41 „Amt für Familie und Soziales“ wurde aufgeteilt in die Ämter 41 „Jugendamt“ mit dem Aufgabenbereich „Jugendhilfe“ und 50 „Sozialamt“ mit den Aufgabenbereichen „Sozialhilfe“ und „Wohngeld und soziale Dienste“
- neue Stabsstelle „Chancengleichheit und Vielfalt“
- neue Stabsstelle „Integration und Asyl“
- neu im Amt 42 „Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten“ der Fachbereich 423 „Sport“
- Amt 68 „Amt für Gebäudewirtschaft“ wechselt von Dezernat III in das Dezernat II

### Dezernat III

- Amt 19 „Bürgeramt“ wechselt vom Dezernat I in das Dezernat III

Die umfangreichen Veränderungen in der Aufbauorganisation haben Auswirkungen auf die Prozesse und damit auf den Prüfungsablauf und die Beurteilung des Fehlerrisikos und damit auch auf das Prüfungsrisikos im Rahmen des IKS.

Insbesondere durch die Veränderungen im Bereich der Ämter 11, 21 und der Stabsstelle „Finanzen und Beteiligungen“ bedarf es einer genauen und feinen Abstimmung zwischen den Beteiligten.

**VI. Haushaltssatzung** (§§ 95, 95b GO, § 7 GemHVO-Doppik)

Der zu prüfende JA 2017 ist Teil des Doppelhaushaltes 2016/2017. Bei diesem Doppelhaushalt handelt es sich bereits um den vierten doppelischen Doppelhaushalt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde die Haushaltssatzung an sich (Doppelhaushalt 2016/2017) sowie eine 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung und ein 1. Nachtragstellenplan erlassen.

2017	Haushaltssatzung 2017	1. Nachtragshaushaltssatzung 2017	2. Nachtragshaushaltssatzung 2017
Beschluss Stadtvertretung	15.12.2015	13.12.2016	12.12.2017
Genehmigung Innenministerium	29.01.2016	24.01.2017	14.12.2017
Ausfertigung Oberbürgermeister	16.12.2015 / 01.02.2016	26.01.2017	14.12.2017
Bekanntmachung Norderstedter Zeitung	02.02.2016	28.01.2017	19.12.2017

Die Aufsichtsbehörde hat beginnend mit der Haushaltssatzung 2014 mit dem Hinweis, dass fehlende Jahresabschlüsse Auswirkungen auf die geordnete Haushaltswirtschaft und die Genehmigungsfähigkeit haben können, die Genehmigungspflicht der genehmigungspflichtigen Teile festgestellt und mit der Genehmigungsurkunde vom 29.01.2016 die genehmigungspflichtigen Teile im Grundhaushalt 2017 genehmigt.

Die Aufsichtsbehörde hat in ihrem Erlass vom 19.12.2016 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2016/2017 allgemeine Ausführungen zum Nichtvorliegen der Jahresabschlüsse, den Fortgelten der bisherigen Erlasse und den Folgen gemacht:

„Wie bereits telefonisch angekündigt, bezieht sich der Erlass lediglich auf die Festsetzung für das Haushaltsjahr 2016. Ein Erlass bezüglich der Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt nach Vorlage des JAes 2012 sowie der Zuleitung der festen Zusage (nicht lediglich Planung) der Stadt Norderstedt, dass die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 zeitnah vorgelegt werden. Es wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass die Stadt Norderstedt die Zusendung des JAes 2012 für das Jahr 2016 fest zugesagt hatte. In diesem Zusammenhang darf ich anmerken, dass nahezu alle übrigen Kommunen, ..., ihren Jahresabschluss für 2012 vorgelegt haben und auch die Jahresabschlüsse der Folgejahre zu einem großen Teil vorliegen.“

Für 2017 hat die Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 24.01.2017 den Gesamtbetrag der Kredite genehmigt, „...da die dauernde Leistungsfähigkeit auf Basis der vorliegenden Zahlen gegeben ist.“

Werte mit den Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres:

<b>Ergebnisplan</b>	Grundhaus- halt 2017 (GHH)	1. Nachtrags- haushalt (NT) 2017	2. Nachtrags- haushalt (NT) 2017	Veränderung GHH zum 2. NT
Gesamtbetrag der Erträge in €	211.406.800	212.915.400	235.945.400	+24.538.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen in €	207.427.700	211.910.300	229.567.200	+22.139.500
Jahresüberschuss in €	3.979.100	1.005.100	6.378.200	+2.399.100
<b>Finanzplan</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in €	206.518.000	209.022.300	231.991.300	+24.473.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in €	195.691.600	198.222.800	202.879.700	+7.188.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Fi- nanzierungstätigkeit in €	31.752.800	37.852.800	25.610.800	-6.142.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzie- rungstätigkeit in €	42.456.100	49.269.500	41.454.500	-1.001.600
<b>Weitere Angaben</b>				
Gesamtbetrag der Kredite für In- vestitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen in €	25.312.000	31.312.000	23.497.000	-1.815.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen in €	0	0	0	0
Höchstbetrag der Kassenkredite in €	20.000.000	20.000.000	20.000.000	0,00
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellenanteile	1.079,88	1.111,81	1.111,81	+31,93
Grundsteuer A in %-Punkte	300	300	300	0
Grundsteuer B in %-Punkte	410	410	410	0
Gewerbsteuer in %-Punkte	440	440	440	0

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen, wenn u.a. ein sich abzeichnender Jahresfehlbetrag nur durch Änderung der Haushaltssatzung ausgeglichen werden kann (§ 95b GO i.V.m. § 8 GemHVO-Doppik).

Zu den Gründen für den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016/2017 wurde bereits ausführlich im SB 2016 berichtet.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurde begründet mit:

- Entwicklung der Gewerbesteuererträge
- Finanzausgleichsrückstellung 13,0 Mio. €
- Anpassung der Umlagen (Kreisumlage Senkung um 1 %-Punkt)
- Anpassung Erträge Überwachung fließender Verkehr
- Reduzierung Gewinnabführung Stadtwerke um -2,2 Mio. €
- Erhöhung Personalaufwendungen um 1,5 Mio. €
- Anpassung investiver Auszahlungen
- Reduzierung Kreditaufnahmen

Sachverhalte, die eine weitere Nachtragssatzung erforderlich gemacht hätten, sind nicht bekannt.

### **Hebesätze**

Die Hebesätze der Realsteuern wurden zuletzt 2011 und 2015 angepasst. In 2017 erfolgte keine weitere Anpassung.

### **Teilpläne** (§§ 4, 18 GemHVO-Doppik)

Die Teilpläne sind nach Produktgruppen und Unterproduktgruppen zu erstellen. Die Gliederung kann nach dem vorgegebenen Produktrahmen oder nach Organisationseinheiten erfolgen.

Die Teilpläne im Haushaltsplan der Stadt wurden nach Organisationseinheiten gegliedert. In diesem Fall sind jeweils die Teilpläne, die von der Organisationseinheit bewirtschaftet werden, nacheinander aufzuführen. Die Vorgaben zur Gliederung wurden bei der Aufstellung der Teilpläne beachtet.

Im Teilfinanzplan sind als Einzelmaßnahmen jeweils die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen.

Die „Erheblichkeit“ bei Investitionen wurde in der Haushaltssatzung ab 100.000 € definiert.

Dieser Wert gilt entsprechend auch für die Darstellung von Investitionen im Vorbericht und die finanziellen Auswirkungen hieraus sowie für die Erstellung der „§ 12-Unterlagen“.

In den Teilplänen wurden keine Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen.

Die aus den Teilplänen abgeleiteten Ziele sollen beschrieben werden. Eine Beschreibung der Ziele zu den Teilplänen ist auch für 2017 noch nicht erfolgt.

In den Teilplänen sind umfangreiche Erläuterungen vorzunehmen:

- größere Ansätze, die von den bisherigen erheblich abweichen,
- neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,

- Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen,
- Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen mit erheblichen Zahlungsverpflichtungen,
- abzuführende Beträge aus Nebentätigkeiten der Beschäftigten,
- besondere Bestimmungen im Haushaltsplan (z.B. Sperrvermerke, Zweckbindungen),
- abweichende Abschreibungsmethoden und -sätze,
- einzelne Ansätze, soweit erforderlich.

Relevante Erläuterungen in diesem Sinne sind in den Teilplänen auch im vierten Doppelhaushalt noch nicht enthalten und waren nicht Grundlage für die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Die Verwaltung hat für den Doppelhaushalt 2020/2021 angekündigt, mit ersten Zielbeschreibungen in den Teilplänen zu beginnen.

### **Vorläufige Haushaltsführung (§ 95c GO)**

Die genehmigungspflichtigen Teile des Doppelhaushaltes 2016/2017 sind für 2017 bereits in der Genehmigung vom 29.01.2016 berücksichtigt.

Aufgrund der Genehmigungspflicht wurde die Haushaltssatzung 2016/2017 nach der Genehmigung vom 29.01.2016 bekannt gemacht und für 2017 damit vor Beginn des Haushaltsjahres. Für 2017 ergibt sich damit keine vorläufige Haushaltsführung.

### **Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)**

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen, gegliedert nach Teilplänen, auszuweisen. Im Grundstellenplan 2016/2017 wurden 1.079,88 Stellenanteile ausgewiesen.

Eine Nachtragssatzung ist u.a. auch zu erlassen, wenn Beamtinnen/Beamte oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält (§ 95b GO).

Gegenüber dem Grundstellenplan wurden die Stellenanteile durch den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2016/2017 um insgesamt weitere 31,93 erhöht.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € gestiegen.

Der Anstieg der Stellenanteile erfolgt im Wesentlichen in den Bereichen Überwachung des fließenden Verkehrs, Brandschutz, Soziales und 12 Stellen im Stellenpool.

### **Erhebliche Investitionen (§ 12 GemHVO-Doppik)**

Das Gemeindehaushaltsrecht hat besondere Regelungen im Zusammenhang mit „erheblichen“ Investitionen getroffen. Die „Erheblichkeit“ wurde durch die Stadtvertretung abgestellt auf Investitionsmaßnahmen ab 100.000 €.

Diese Investitionen sind

- im Teilfinanzplan jeweils als Einzelmaßnahmen auszuweisen und
- im Vorbericht als geplante Maßnahmen, einschließlich der finanziellen Auswirkungen hieraus für die Folgejahre, darzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (Abschreibungen, Unterhalt, Bewirtschaftung usw.) wurden zu keiner relevanten Investition dargestellt. Ergänzend dazu soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Kostenvergleich die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Entsprechende Unterlagen waren nicht Teil der Beschlussfassung zum Grundhaushalt und den Nachträgen.

Baumaßnahmen sollen erst veranschlagt werden, wenn detaillierte Unterlagen und Berechnungen (HU-Bau) vorliegen. Andernfalls sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Stadtvertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

Grundsätzlich lagen die Unterlagen für die relevanten Maßnahmen vor.

In der Finanzrechnung wurden 19,0 Mio. € als Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Der JA 2017 war insbesondere geprägt von folgenden Investitionen für Baumaßnahmen:

- Aufenthaltsraum GS Falkenberg	121 T€
- GS Harksheide Nord/OGGS	200 T€
- GS Niendorfer Straße/OGGS	169 T€
- GS Immenhorst/OGGS	1.297 T€
- Müllerstraße Sportanlage	297 T€
- Lise-Meitner-Gymnasium/Anteil Neubau	175 T€
- Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark/Anteil Neubau	175 T€
- Neubau Notunterkünfte	3.947 T€
- Neubau Notunterkunft Segeberger Chaussee	350 T€
- Kita Glockenheide	234 T€
- Drei-Feld-Sporthalle mit DoJo	241 T€
- Sanierung Hempels	129 T€
- Kanalinstandsetzungen	169 T€
- Verlängerung Oadby–and-Wigston-Straße	157 T€
- Erschließung Garstedter Dreieck	885 T€
- Ausbau Kösliner Weg	169 T€
- Sanierung Straßenbeleuchtung LED	181 T€
- B 277, Verlegung Poppenbütteler Straße	294 T€
- Knoten Ochsenzoller Str./Berliner Allee	523 T€
- Ausbau Langer Kamp	228 T€
- beitragsfähige Maßnahmen Infrastruktur	363 T€
- Ausbau Hummelsbütteler Steindamm	139 T€
- Baukosten Knoten Ochsenzoll	468 T€
- Baumaßnahme Ossenmoorpark	159 T€

- |   |        |
|---|--------|
| - Baumaßnahme Grünzug B 235 Kielortring | 143 T€ |
| - Bau Moorbekpark                       | 422 T€ |

## **Bürgerhaushalt**

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016/2017 wurde der dritte Norderstedter Bürgerhaushalt initiiert. Im SB 2016 wurde hierüber bereits berichtet.

## **VII. Haushaltsausführung**

### **Produkt- und Kontenzuordnung**

Auffälligkeiten haben sich hierzu vereinzelt bei der Zuordnung von Gegenständen und deren Verbuchung als Aufwand oder als Investition ergeben. Dieses kann u.a. auch auf die weiterhin nicht vorhandenen einheitlichen Regelungen zur Aktivierung zurückzuführen sein. Im Übrigen erfolgt die Zuordnung im Wesentlichen nach den verbindlichen Verwaltungsvorschriften zu den Produkt- und Kontenrahmen.

### **Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit (§§ 20, 22 GemHVO-Doppik)**

Das Gemeindehaushaltsrecht ermöglicht es den Kommunen, die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes und/oder die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes zu je einem Budget zu verbinden.

Die getroffenen Bewirtschaftungsregeln sind in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen (§ 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Dem Haushaltsplan ist in diesen Fällen eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik). Diese Übersicht fehlt auch für 2017.

Das RPA hat auch für 2017 seine weiteren Prüfungsfeststellungen unter die Prämisse einer Budgetierung gestellt.

Dem Doppelhaushalt 2018/2019 ist erstmals eine „Übersicht über die nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets“ nach dem verbindlichen Muster (Anlage 5 zur GemHVO-Doppik) beigefügt und beschlossen worden.

Als Folge der umfangreichen Budgetierung sind grundsätzlich alle Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Die Stadtvertretung hat die Verwaltung damit ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsführung die Ansätze innerhalb eines Budgets durch Sollübertragungen uneingeschränkt verändern zu können. Von dieser Möglichkeit wurde bei der Haushaltsausführung rege Gebrauch gemacht, was sich in den Abweichungen zwischen den Ansätzen der Haushaltsplanung und den „fortgeschriebenen Ansätzen“ widerspiegelt.

### **Interne Leistungsbeziehungen (§15 GemHVO-Doppik)**

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen zu belasten. Hilfsbetriebe sind Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt dienen. Als Hilfsbetriebe wurden weiterhin der Bauhof und der Reinigungsdienst definiert.

Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt bisher nicht aktiv ausgeübt.

Von der praktizierten internen Verrechnung sind zwei Produkte betroffen:

- 573200 Bauhof	4.658.300,00 €
- 111082 Reinigungsdienst	6.949.400,00 €
Gesamt	11.607.700,00 €

Die Werte sind nicht Teil der Ergebnisrechnung.

Das RPA bekräftigt seine Aufforderung an die Verwaltung aus den bisherigen Schlussberichten zu hinterfragen, ob die Hilfsbetriebe mit dem Bauhof und dem Reinigungsdienst abschließend definiert sind oder ob nicht auch z.B. mit der Hausdruckerei oder dem zentralen Fuhrpark die Voraussetzung eines Hilfsbetriebes erfüllt ist. Auch diese Einrichtungen dienen ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfes der Stadt. Wie bisher ist hierzu gegenüber dem RPA keine Rückmeldung erfolgt, insoweit wird ein Handlungsbedarf seitens der Verwaltung weiterhin nicht gesehen.

### **Kosten- und Leistungsrechnung (§ 16 GemHVO-Doppik)**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung kann durchgeführt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt bisher nicht aktiv ausgeübt.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung über alle Teilpläne ist nicht installiert.

Für einzelne Teilpläne, insbesondere im Zusammenhang mit den Kostenrechnenden Einrichtungen ist eine Vollkostenrechnung / Teilkostenrechnung in der Buchhaltung hinterlegt. Eine Kostentransparenz über alle Teilpläne ist so nicht gegeben.

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

(§ 95d GO, § 4 Haushaltssatzung)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn keine Veranschlagung der Geschäftsvorfälle im Ergebnis- bzw. Finanzplan der Höhe oder dem Grunde nach erfolgt ist.

Von diesem Instrument wurde bedingt durch die umfangreiche „Budgetierung“ bei einem Gesamtwert von rd. 140 T€ weiterhin nur restriktiv Gebrauch gemacht.

Die Zulässigkeit ist an die Voraussetzungen Unabweisbarkeit, Deckung und Zustimmung geknüpft. In allen Fällen waren die Voraussetzungen kumuliert grundsätzlich erfüllt.

Für die Erteilung der Zustimmung ist grundsätzlich die Stadtvertretung zuständig. Durch die Ermächtigung in der Haushaltssatzung wurde der Oberbürgermeisterin die Zuständigkeit bis zu einem Wert von 25.000 € übertragen. In diesem Rahmen hat das Verwaltungsleitende Organ die Zustimmung für verschiedene Aufwendungen und Auszahlungen erteilt.

In diesen Fällen ist die Oberbürgermeisterin verpflichtet, über die Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten. In diesem Sinne hat die Oberbürgermeisterin nach Auswertung der relevanten Niederschriften dokumentiert im Hauptausschuss am 16.04.2018 und am 28.05.2018 berichtet.

### **Übertragbarkeit** (§ 23 GemHVO-Doppik)

Übertragbarkeit bedeutet, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können. Diese Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen können dann über den Planansatz hinaus ergebniswirksam und periodengerecht genutzt werden. Eine Belastung der Ergebnis- oder Finanzrechnung des laufenden Haushaltsjahres ist damit nicht verbunden.

Kraft Gesetzes sind u.a. übertragbar

- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.
- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kraft Vermerkes können

- andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

In der Haushaltssatzung 2017 sind keine Übertragungsvermerke enthalten und beschlossen worden.

Dem Anhang ist die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ gemäß amtlichem Muster beizufügen und beigefügt worden. Im Ergebnis wurden Ermächtigungen i.H.v. insgesamt 676 T€ für Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), z.B. für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, sowie für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit 24,0 Mio. € an Auszahlungen übertragen.

Die in den Teilrechnungen ausgewiesenen Werte stimmen im Wesentlichen mit den Angaben im Anhang überein.

### **Verpflichtungsermächtigungen (§ 95f GO)**

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur geleistet werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Der Gesamtbetrag ist in der Haushaltssatzung anzugeben. In den Teilplänen sind die Notwendigkeit und die Höhe zu erläutern.

Die Haushaltssatzung 2017 einschließlich der Nachträge enthalten keine Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen in künftigen Jahren.

### **Finanzausgleichsrückstellung (§ 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik)**

Für 2017 wurde eine Finanzausgleichsrückstellung i.H.v. 27 Mio. € gebildet und in der Bilanz ausgewiesen. Im Lagebericht fehlt der Einzelausweis dieser Rückstellung.

§ 24 GemHVO-Doppik verpflichtet zur Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht.

Unter der Annahme, dass die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind, kann der Zuführungsbetrag nur in Höhe der erwarteten Mehraufwendungen bei den Umlagen angesetzt werden.

Diese werden seitens der Verwaltung mit rd. 9,0 Mio. € für 2018 und rd. 11,0 Mio. € für 2019, insgesamt 20,0 Mio. €, beziffert.

Der Zuführungsbetrag in 2017 beträgt hingegen 27,0 Mio. € und ist damit um rd. 7,0 Mio. € zu hoch ausgewiesen.

Die Intention der Vorschrift besteht darin, die in der Finanzausgleichssystematik begründete zeitliche Verschiebung der Umlagebelastung für den Haushalt mittels einer Rückstellung zu kompensieren; eine generelle periodenübergreifende Haushaltsausgleichsfunktion ist nicht beabsichtigt.

Das hier praktizierte Verfahren zieht entsprechende Auswirkungen nach sich:

- **Teilergebnisrechnung 61**  
Aufwendungen aus der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung; die Aufwendungen sind um rd. 7,0 Mio. € zu hoch ausgewiesen.
- **Jahresergebnis**  
Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss i.H.v. 3,4 Mio. € müsste im Ergebnis aufgrund der geringeren Aufwendungen für die Zuführung um rd. 7,0 Mio. € positiver ausfallen. Er würde dann rd. 10,4 Mio. € betragen.
- **Bilanz**  
Das Eigenkapital würde sich damit um rd. 7,0 Mio. € und damit um 2,9% erhöhen.

- Haushaltsjahre 2018 und 2019  
In den Folgejahren stünden rd. 7,0 Mio. € weniger für die Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung zur Verfügung. Dies könnte in diesen JA einen Fehlbedarf oder die Erhöhung eines Fehlbedarfes zur Folge haben, würde aber die tatsächliche Finanzlage realistisch darstellen.

Die Finanzausgleichsrückstellung ist in ihrem Anwendungsbereich auf den Ausgleich von Umlagebelastungen beschränkt; sie stellt kein Instrument des allgemeinen Haushaltsausgleichs dar. Die Behandlung von Jahresüberschüssen und Fehlbeträgen ist im Gemeindehaushaltsrecht hinreichend geregelt.

Die Haushaltsausführung soll zu einem realistischen Abbild der Finanz- und Vermögenslage führen. Die Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse kann, gerade auch wegen etwaiger Sondereffekte, zu Jahresüberschüssen oder Jahresfehlbeträgen führen. Entsprechend sind Zuführungen bzw. Entnahmen bei der Ergebnissrücklage vorzunehmen.

### **Spenden** (§ 76 Abs. 4 GO)

Die Stadt darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Oberbürgermeisterin. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach den Bestimmungen in der Hauptsatzung bis zu einem Wert von 25.000 € die Oberbürgermeisterin, darüber hinaus die Stadtvertretung.

Die Oberbürgermeisterin hat hierzu jährlich einen Bericht, in welchem die Gelder, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und diesen der Stadtvertretung zuzuleiten.

Ihrer Berichtspflicht für 2017 ist die Oberbürgermeisterin in der Stadtvertretung im September 2018 nachgekommen.

Die Mitteilungsvorlage enthält verschiedene Geldspenden an

- die Freiwillige Feuerwehr / Ortswehren, insbesondere Garstedt,
- den Seniorenbeirat,
- die Stadt (Jugendprojekte an Schulen, Friedhof, Förderung des Spracherwerbs, autofreies Straßenfest, Jugendhilfe, Stadtmuseum, Kindertagesstätten).

Insgesamt wurde über 58 Einzelspenden mit einem Gesamtwert von rd. 39.300 € berichtet.

Der Bericht ist unvollständig. Nicht erfasst sind z.B.

- Geldspende Grundschule Harkshörn für „Trommelzauber“
- Kamin Ortswehr Friedrichsgabe
- Sachspende Copernicus Gymnasium/Lessing Gymnasium „Notfallrucksäcke“
- Spende GS Heidberg/Schulverein „Sonnensegel“
- Geldspende Gymnasium Harksheide/Schulverein „Sitzbänke“

Vermögensgegenstände (Wert ab 150 € netto), die aus einer Spende, Schenkung oder ähnlicher Zuwendung hervorgehen, sind zu aktivieren und die Spende als Sonderposten zu passivieren.

In der Bilanz 2017 sind hierzu im Zusammenhang mit den Spenden „Sonnensegel“ und „Sitzbänke“ kein Anlagevermögen aktiviert und kein Sonderposten passiviert worden.

### **Vermögen (§ 95j GO)**

Die Stadt darf Vermögen nur erwerben, soweit sie dieses in absehbarer Zeit zur Aufgabenerfüllung oder zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens benötigen wird und veräußern, wenn das Vermögen zur Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht gebraucht wird. Soll das Vermögen veräußert werden, ist es beim Umlaufvermögen als Vorräte auszuweisen. Dem Anlagevermögen sind nur Vermögensgegenstände zuzuordnen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen.

In der Finanzrechnung ist für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ein fortgeschriebener Ansatz von 1 T€ veranschlagt. Tatsächlich wurden Einzahlungen i.H.v. 2,6 Mio. € und damit erheblich mehr als geplant ausgewiesen.

Es wurden Grundstücksflächen im Garstedter Dreieck mit einem Gesamtwert von 1,6 Mio. € verkauft, was gemäß Planung bereits für 2013 vorgesehen war. Hierbei handelt es sich um Flächen mit einer Gesamtgröße von 4.947 qm. Im Vorratsvermögen wurden lediglich zwei Flächen mit 579 qm bilanziert. Der bereits für 2014 geplante Verkauf von Grundstücken an der Berliner Allee (1.665 qm) wurde in 2017 realisiert. Diese verkauften Flurstücke (665 T€) und zwei Flurstücke an der Ochsenzoller Straße (266 T€) waren als Vorratsvermögen bilanziert.

Die Flurstücke von weiteren fünf Grundstücksverkäufen wurden ebenfalls nicht im Vorratsvermögen ausgewiesen.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und die Planung der Einzahlungen im Zusammenhang mit zum Verkauf bestimmter Grundstücke entsprechen nicht den GoöB.

### **Kredite (§ 95g GO)**

Die Stadt darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Schulden sind damit nur ausnahmsweise zulässig und dürfen nicht zum „normalen“ Finanzierungsinstrument werden.

Aufgrund der bisher wachsenden jährlichen Netto-Neu-Verschuldung sind Kredite mittlerweile, entgegen des rechtlichen Verständnisses, zur gewohnten Finanzierung geworden.

Sie dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

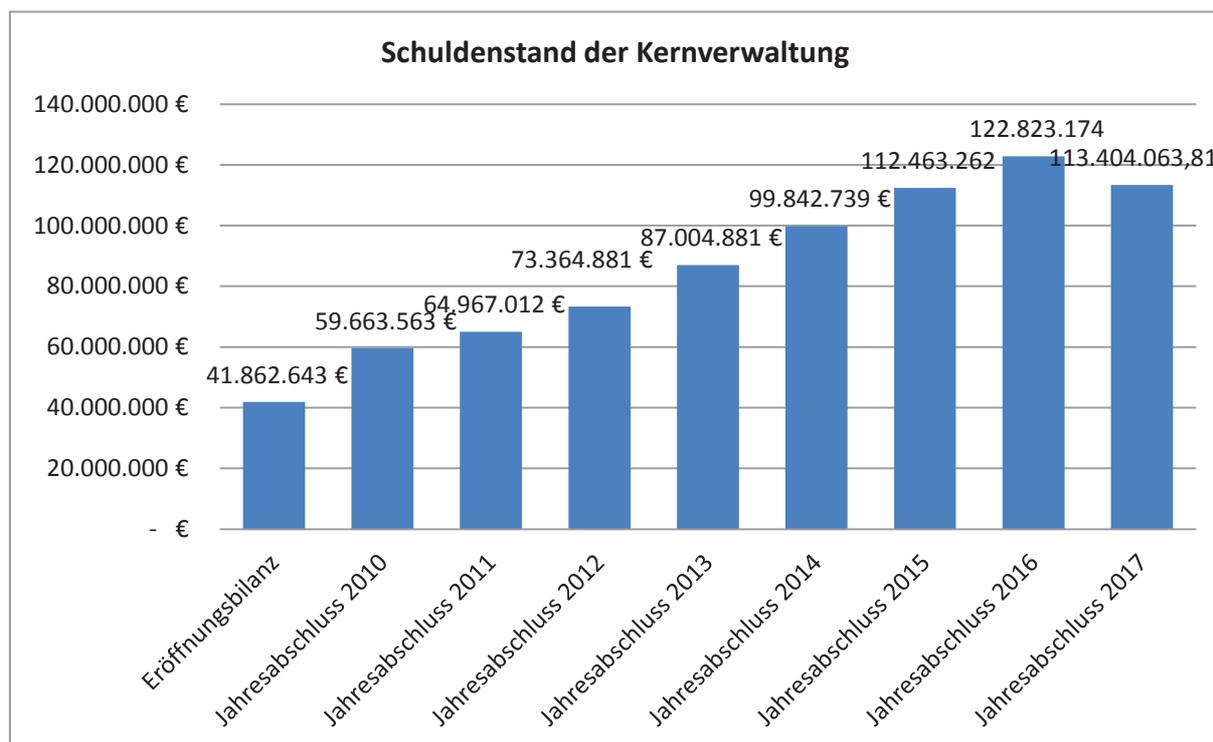
Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde hat den in der Haushaltssatzung und den Nachtragssatzungen ausgewiesenen Gesamtbetrag für 2017 erneut als genehmigungspflichtig eingestuft und genehmigt.

<b>2017</b>	Grundhaushalt 2017 (GHH)	1. Nachtragshaushalt 2017 (NT)	2. Nachtragshaushalt 2017	Veränderung GHH zum 2. NT
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.312.000	31.312.000	23.497.000	-1.815.000

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres.

Im Vorbericht ist in einer Übersicht die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten darzustellen. Der Vorbericht enthält entsprechende Angaben.

#### Statistik



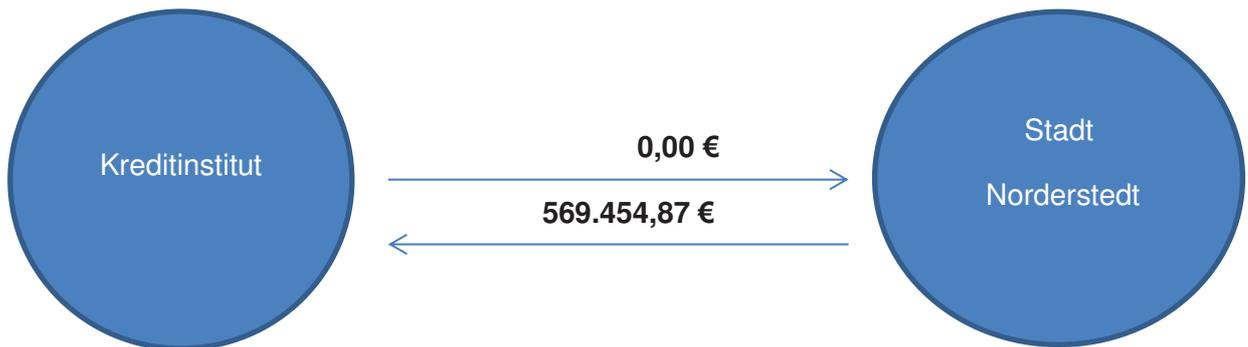
Für den JA 2017 ergibt sich bei Kreditaufnahmen von 959 T€ und Tilgungsleistungen von 10.378 T€ eine Entschuldung von 9.419 T€ (Vorjahr: Netto-Neu-Verschuldung 10.360 T€). Seit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik sind die Schulden der Stadt erstmalig nicht gewachsen.

Bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 23.497 T€ liegt die tatsächliche Kreditaufnahme bei 959 T€. Die Kreditermächtigung wurde im Wesentlichen tatsächlich nicht benötigt.

Die weiteren Verbindlichkeiten, insbesondere die Kredite der Treuhandvermögen sind im Bilanzposten P. 4 –Verbindlichkeiten- und im Verbindlichkeitspiegel zum Anhang dokumentiert.

Die Stadt hat einen Teil ihres Kreditportfolios mit Ermächtigung der Stadtvertretung in 2012 mit einem Payer Swap (Austausch von fixen und variablen Zahlungsflüssen) abgesichert.

Aus diesem Payer-Swap wurden in 2017 keine Erträge aber Aufwendungen i.H.v. von 569 T€ ausgewiesen. Für die abgesicherten Kredite wurden erneut keine Zinsen fällig, insoweit erfolgte auch keine Erstattung im Rahmen des „Zinstausches“.



Die EgNo hat zur Absicherung von Krediten mit einer ursprünglichen Darlehenshöhe von 15,0 Mio. € für die Treuhandbereiche Frederikspark und Nordport mit einem Kreditinstitut mit Wirkung vom 30.12.2015 einen Zinssatz-Swap abgeschlossen.

### **Verfügun gsmittel** (§ 13 GemHVO-Doppik)

Verfügun gsmittel sind definiert als Mittel, die der Oberbürgermeisterin für dienstliche Zwecke, für die keine zweckbezogenen Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Diese können im Haushalt in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Die Stadtvertretung hat dem Oberbürgermeister in diesem Rahmen Mittel i.H.v. 12.300 € zur Verfügung gestellt, davon hat dieser 9.793,48 € in Anspruch genommen.

Die Mittel wurden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben verwendet.

### **Haushaltsausgleich** (§ 26 GemHVO-Doppik)

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der JA 2017 weist einen Jahresüberschuss von 3.444.931,77 € (Vorjahr: 3.081.176,12 €) aus.

Der Haushalt der Stadt Norderstedt für das Jahr 2017 ist damit in diesem Sinne ausgeglichen.

Jahresüberschüsse sind grundsätzlich der ErgebnISRücklage (Teil des passivierten Eigenkapitals) zuzuführen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses ist ein Beschluss durch die Stadtvertretung zu fassen (§ 95n Abs. 3 GO).

### Prüfungsvermerke

In 2017 wurden weitere verschiedene Prüfungsfeststellungen getroffen, diese in Prüfungsvermerken festgehalten und dem Oberbürgermeister zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt:

Thema	Datum PV
Flächen-Tauschvertrag	16.01.2017
Schülerbeförderung gemäß § 114 Schulgesetz; Verwendungsnachweis für die Finanzierung der Schülerbeförderungskosten 2016	30.03.2017
Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2017/2018	19.04.2017
Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Bildungswerke Norderstedt 2017	04.05.2017
Prüfung des Zahlungsverkehrs bei der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (MeNo) 2017	05.05.2017
Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Stadtwerke Norderstedt (SWN)	05.05.2017
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN)	05.05.2017
Prüfung des Zahlungsverkehrs der wilhelm.tel GmbH (wtg)	05.05.2017
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Stadtpark Norderstedt GmbH	05.05.2017
Unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung am 03.05.2017	10.05.2017
ZOB Glashütte – Umgestaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur-hier: Vergabe von Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 und 2	08.06.2017
Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2017/2018	12.06.2017
Prüfung der Finanzbuchhaltung der gemeinnützigen Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)	27.06.2017
Prüfung der Finanzbuchhaltung der gemeinnützigen Gesellschaft „Bildung - Erziehung - Betreuung in Norderstedt gGmbH“ (BEB)	27.06.2017
Prüfung der Finanzbuchhaltung „Das Haus im Park“ gGmbH (HiP)	28.06.2017
Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2017/2018	07.07.2017
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG (EgNo mbH & Co. KG)	14.07.2017
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EgNo mbH)	14.07.2017
Freihändige Vergabe; hier: Lieferung von 10 Neuwagen (Elektro) im Leasing	10.10.2017
Unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung am 09.11.2017	13.11.2017
Betriebsamt Fortbildungsmaßnahme	05.12.2017

Aufgrund der nur noch eingeschränkt vorhandenen Aktualität dieser Prüfungsfeststellungen verzichtet das RPA an dieser Stelle, wie schon in den Vorjahren, noch auf eine inhaltliche Darstellung der Prüfungsergebnisse im Einzelnen. Das RPA wird ab dem JA 2018 im SB zusammenfassend zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen berichten.

Zusätzlich zu den erstellten Prüfungsvermerken wurden Stellungnahmen der Verwaltung zur Verfügung gestellt:

Thema	Datum
Vertragsverpflichtungen aus städtebaulichen Vertrag	09.05.2017
Verwendungsnachweis Altlastenstandorte B-Plan 218	22.11.2017

### Jahresabschlüsse

Die Prüfungskapazitäten des RPA waren im Jahr 2017 weitgehend durch die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 gebunden. Die Schlussberichte wurden vorgelegt.

### **Prüfung Vergaben**

Aufgrund der Ausnahmeregelungen aus den Konjunkturpaketen waren seit 2010 die höheren Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben möglich. Nach den Vorgaben des Oberbürgermeisters im Rahmen der DA 11/09 sind Vergaben auch für 2017 weiterhin abweichend von einer öffentlichen Ausschreibung zulässig:

Art	Leistungen (VOL)		Bauleistungen (VOB)	
Beschränkte Ausschreibung	bis	100.000 €	bis	1.000.000 €
Freihändige Vergabe	bis	100.000 €	bis	100.000 €

Nach der DA sind dem RPA jeweils vor der Entscheidung über die Art der Ausschreibung und vor der Auftragsvergabe die Vergabevorgänge, bei Vergaben nach der VOL und der VOB ab 25.000 € im Original, vorzulegen.

In diesem Rahmen wurden dokumentiert vorgelegt:

Art	VOL		VOB	
	Anzahl	Wert in €	Anzahl	Wert in €
Freihändige Vergabe	21	1.333.230,48 €	30	1.582.396,19 €
Beschränkte Ausschreibung	17	796.757,80 €	18	2.998.667,83 €
Öffentliche Ausschreibung	5	2.214.116,35 €	33	5.747.471,41 €
Europaweites Verfahren	2	712.849,00 €	0	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>4.856.953,63 €</b>	<b>81</b>	<b>10.328.533,43 €</b>

Das RPA hat in der Summe 126 Vergabevorgänge mit einem Auftragsvolumen von 15,2 Mio. € im Umlaufverfahren vorgelegt bekommen.

Aufgrund der hohen Wertgrenzen war es auch in 2017 und ist es weiterhin möglich, den zahlenmäßig größten Teil der Leistungen freihändig zu vergeben.

In 2017 wurden für Schleswig-Holstein die Mindeststundenentgelte auf 9,99 € festgelegt. Im Übrigen sind die vergaberechtlichen Vorschriften im Wesentlichen unverändert geblieben.

### **Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr**

Nach den rechtlichen Vorgaben hat das RPA mindestens einmal jährlich eine unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung (FBH) vorzunehmen.

Die Finanzbuchhaltung wurde am 03.05.2017 unvermutet geprüft.

Neben der Feststellung, dass der Finanzmittel-Istbestand mit dem Saldo der Finanzrechnungskonten i.H.v. jeweils -1.368.052,49 € übereinstimmt wurde als Ergebnis dieser Prüfung folgendes Fazit gezogen:

„Die im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte wurden erteilt. Die erbetenen Unterlagen wurden zeitnah und vollständig vorgelegt.

Die im Rahmen von Ziffer 10.12 DA 21/01 getroffenen Feststellungen führen in der Summe dazu, dass Verbesserungen in der Aufgabenerfüllung festzustellen sind, die innere Kassensicherheit dennoch weiterhin nicht in allen Teilen ausreichend gegeben ist:

- Der Saldo der Finanzrechnungskonten stimmt mit Ausnahme der Bestände der Handvorschüsse mit dem Ist-Bestand an Finanzmitteln überein.
- Die Zahlungsabwicklung erfolgt nicht in allen Teilen ordnungsgemäß, insbesondere werden nicht immer alle Einzahlungen zeitnah und vollständig eingezogen und alle Zahlungseingänge zeitnah auf den Ertragskonten ausgewiesen. Die Auszahlungen werden von der FBH grundsätzlich rechtzeitig und vollständig geleistet.
- Die Buchführung wird laufend begleitend geprüft. Daraus ergaben sich keine Erkenntnisse, wonach die Bücher nicht ordnungsgemäß geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Hauptbuch denen im Zeitbuch nicht entsprechen.
- Die laufende begleitende Prüfung ergab keine Anhaltspunkte darüber, dass die entsprechenden Belege nicht vorhanden sind und nicht nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen.
- Eine Prüfungsfeststellung dazu, ob der tägliche Bestand an Bargeld auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten zeitweise den notwendigen Umfang überschreitet, kann aufgrund der nicht ausreichenden Liquiditätsplanung nicht getroffen werden.
- Die in der Haushaltssatzung definierte Kassenkreditermächtigung musste wiederholt im Rahmen des festgesetzten Höchstbetrages in Anspruch genommen werden.
- Die Anzahl und die vertragliche Ausgestaltung der Zahlungsverkehrskonten sind auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung hin zu überprüfen.
- Das Verwahrgelass wird softwareunterstützt und zeitnah geführt. Eine Prüfung des Soll- und Ist-Bestandes war nicht Teil dieser Prüfung.

Die Geschäfte der FBH werden unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen insoweit ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt. Die Kassensicherheit ist in Teilen nur eingeschränkt gewährleistet.

Für den Bereich der FBH ist das IKS auch weiterhin nicht ausreichend aufgestellt und muss zeitnah weiter entwickelt werden.“

Bedingt durch die personellen Veränderungen in der FBH, insbesondere im Wechsel der stellvertretenden Verantwortlichkeit im Sinne von § 95k GO und in der stellvertretenden Amtsleitung sowie dem Ausscheiden der Fachbereichsleitung der FBH hat das RPA neben der turnusmäßigen Prüfung eine zusätzliche zeitnahe Prüfung in 2017 am 09.11.2017 durchgeführt.

Als Ergebnis wurde Folgendes festgestellt:

- Der Finanzmittel-Istbestand stimmt mit dem Saldo der Finanzrechnungskonten i.H.v. jeweils +9.779.775,62 € überein.
- Die Nutzungsrechte wurden zeitnah angepasst.
- Die ausgewiesenen Schwebeposten sind unauffällig.
- Zum Zeitpunkt der Prüfung sind rd. 430 ungeklärte Zahlungseingänge mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rd. 9,6 Mio. € offen. Die Anzahl der Fälle ist gegenüber den vorherigen Prüfungen nahezu unverändert hoch. Der älteste Zahlungseingang datiert weiterhin vom Juni 2015 und ist damit seit mehr als zwei Jahren ungeklärt.
- Kontokorrentkredite mussten seit der letzten Prüfung an wenigen Tagen und mit relativ geringen Beträgen in Anspruch genommen werden.
- Die Liquidität war seit der letzten Prüfung mit einem Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten mit bis zu über 29,0 Mio. € jederzeit gegeben.
- Die Liquidität wird durch die Fälligkeit von „negativen“ Zinsen getrübt.

### **Projekt- und Arbeitsgruppen**

Projektgruppe „Archiv- und Dokumentenmanagement“

Der Oberbürgermeister hat in 2013 die Projektgruppe „Archiv- und Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) installiert. Bereits im SB 2013 wurde darüber berichtet.

Das Projektziel ist bisher, nach mehr als sechs Jahren, weiterhin noch nicht vollständig erreicht. Das Projektende ist weiterhin offen.

Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit/Datenschutz“

Der Oberbürgermeister hat im November 2017 die Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit / Datenschutz“ berufen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, im Rahmen der Einführung und Weiterentwicklung eines Datenschutzmanagements in Abstimmung mit der / dem Oberbürgermeister/in Grundsätze zu definieren, Konzepte zu entwickeln und fortzuschreiben sowie Umsetzungsmaßnahmen zu beschreiben.

**VIII. Ergebnisrechnung** (§§ 45, 2 GemHVO-Doppik, Anlage 20 Muster zu § 45)

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Damit bildet die Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ab.

Der Ergebnisplan war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen (Saldierungsverbot) und die Erträge und die Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Periodenprinzip).

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren des Grundhaushaltes 2016/2017 hat der Oberbürgermeister umfangreiche Vorgaben u.a. auch zur Planung und Erläuterung der Ansätze gemacht.

Ein Prüfungsziel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist es festzustellen, dass der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

In der Ergebnisrechnung sind den Ist-Ergebnissen u.a. die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst gegenüber dem ursprünglichen Planansatz aus der Haushaltsplanung Änderungen durch

- die Nachträge,
- die Sollübertragungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit,
- die ÜPA/APA und
- die übertragenen Ermächtigungen.

Die Planwerte werden durch die Stadtvertretung beschlossen und sind so verbindlich für die Haushaltsausführung. Nur unter den gesetzlichen oder von der Stadtvertretung beschlossenen Vereinfachungen für die Haushaltsausführung (Nachträge, Budgetierung, ÜPA/APA, Übertragungen, Deckungsfähigkeit) ist eine Veränderung des ursprünglichen Ansatzes zulässig. Hiervon hat die Verwaltung umfangreich Gebrauch gemacht (siehe hierzu die Ausführungen zum Punkt: Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit).

Erträge und Aufwendungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2016 in T€	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €*
40	Steuern und ähnliche Abgaben	130.678	165.152.400,00	172.886.265,40	+7.733.865
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.692	18.388.800,00	18.842.441,80	+453.642
42	Sonstige Transfererträge	651	596.900,00	557.004,67	-39.895
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.208	26.704.400,00	28.029.499,10	+1.325.099
441, 442, 446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.335	3.924.367,17	4.603.398,94	+679.032
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.655	5.398.251,00	9.686.250,61	+4.288.000
45	Sonstige ordentliche Erträge	8.514	8.529.500,00	12.301.910,13	+3.772.410
471	Aktivierete Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0
472	Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0
	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>198.732</b>	<b>228.694.618,17</b>	<b>246.906.770,65</b>	<b>+18.212.152</b>
50	Personalaufwendungen	55.852	58.277.981,10	57.871.490,73	-406.490
51	Versorgungsaufwendungen	761	0,00	833.827,00	+833.827
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.247	31.022.222,66	29.122.025,47	-1.900.197
57	Bilanzielle Abschreibungen	17.119	13.331.800,00	17.800.368,08	+4.468.568
53	Transferaufwendungen	78.270	90.373.324,25	90.279.353,42	-93.971
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.368	34.418.297,96	52.054.711,35	+17.636.413
	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>203.617</b>	<b>227.423.625,97</b>	<b>247.961.776,05</b>	<b>+20.538.150</b>
46	Finanzerträge	10.958	7.355.600,00	7.354.944,17	-656
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.480	2.832.488,38	2.619.708,14	-212.780
49	Außerordentliche Erträge	664	0,00	19.844,96	+19.845
59	Außerordentliche Aufwendungen	177	255.143,82	255.143,82	0

(\*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamterträge in Höhe von 254.281.559,78 € (JA 2016: 210.355 T€)

und

Gesamtaufwendungen in Höhe von 250.836.628,01 € (JA 2016: 207.274 T€).

Hinweis: Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. € und T€ wurden die Werte gerundet angegeben.

Hierbei können Rundungsdifferenzen auftreten.

#### **40 - Steuern und ähnliche Abgaben**

**172.886.265,40 €** (130.678 T€)

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 114,4 Mio. € (Grundsteuern 13,8 Mio. €, Gewerbesteuer 100,6 Mio. €), Gemeinanteile an den Gemeinschaftssteuern 53,4 Mio. € (Einkommensteuer 45,3 Mio. €, Umsatzsteuer 8,1 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,9 Mio. € zusammen.

Diese Erträge stellen mit 68,0 % der Gesamterträge als Teil des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit naturgemäß den wesentlichen Ertragsfaktor der Stadt dar.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 42,2 Mio. € (32,3 %) sprunghaft gestiegen.

Dieses resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer (+36,1 Mio. €) und den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern (+5,7 Mio. €).

#### **41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**18.842.441,80 €** (18.692 T€)

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (15,2 Mio. €), Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen (2,0 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (1,7 Mio. €) zusammen.

Das Ergebnis ist 454 T € (2,5 %) höher als geplant. Mit 18,8 Mio. € bilden diese Erträge 7,6 % der ordentlichen Erträge.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 151 T€ (0,8 %).

#### **42 – Sonstige Transfererträge**

**557.004,67 €** (651 T€)

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb (410 T€) und innerhalb (147 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis unterschreitet den Ansatz von 597 T€ um 40 T€ (6,7 %).

Mit 557 T€ stellen die sonstigen Transfererträge 0,2 % der ordentlichen Erträge dar.

Die sonstigen Transfererträge sind gegenüber dem Vorjahr um 94 T€ und damit um 14,5 % gesunken. Dies resultiert insbesondere aus dem Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenbeiträgen und Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen.

#### **43 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

**28.029.499,10 €** (27.208 T€)

Die Erträge setzen sich überwiegend aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten mit 23,8 Mio. €, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge i.H.v. 2,2 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 2,0 Mio. € zusammen.

Das Ergebnis weicht mit einem Plus 1,3 Mio. € (5,0 %) von der Planung ab. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um 823 T€ (3,0 %) gestiegen.

**44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte / Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **14.289.649,55 €** (12.990 T€)

Aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 4,5 Mio. € (Mieten und Pachten 1,3 Mio. €, Verkauf von Vorräten 1,9 Mio. €, Sonstige 1,3 Mio. €) und den Kostenerstattungen mit 9,7 Mio. € resultieren 5,8 % der ordentlichen Erträge.

Das Ergebnis weicht mit 5,0 Mio. € (54,3 %) vom Ansatz ab.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) sind mit 5,9 Mio. € (63,4%) hoch.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € (9,0 %) gestiegen. Dabei stiegen insbesondere die Erträge aus Kostenerstattungen um 1,0 Mio. €.

**45 - Sonstige ordentliche Erträge** **12.301.910,13 €** (8.514 T€)

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Konzessionsabgabe (3,8 Mio. €), Grundstücksverkäufen (2,1 Mio. €), Bußgeldern (2,9 Mio. €) und der Verzinsung von Steuerforderungen und Steuererstattungen (1,8 Mio. €).

Gegenüber der Planung und dem Vorjahr hat sich das Ergebnis jeweils um 3,8 Mio. € (44,2 % bzw. 44,5 %) verbessert. Dies liegt im Wesentlichen an den Bußgeldern der Ordnungsverwaltung aus dem ruhenden und fließenden Verkehr.

**46 – Finanzerträge** **7.354.944,17 €** (10.958 T€)

Bei den Finanzerträgen wurden 5 T€ an Zinserträgen und 7,4 Mio. € an Gewinnanteilen als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Finanzerträge wurden auch in dieser Höhe geplant.

Im Ergebnis ist hier die Gewinnabführung der Stadtwerke Norderstedt mit 7,4 Mio. € ausgewiesen. Zinserträge haben aufgrund des geringen Niveaus weiterhin keine Relevanz.

Gegenüber dem Vorjahr sind die hier ausgewiesenen Erträge um 3,6 Mio. € geringer ausgefallen. Dieses ist auf die Abführung des Gewinns der Stadtwerke zurückzuführen. Die rückläufigen Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus dem Zinsswapgeschäft.

Die Finanzerträge stellen naturgemäß und aufgrund der Werte auch für das Jahresergebnis 2017 eine der wesentlichsten Steuerungsgrößen dar.

Die wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften sind so zu führen, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird (§ 107 GO). Im Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 wurden folgende Eigenkapitalrenditen ausgewiesen:

Beteiligung	Eigenkapitalrendite 2017 (Vorjahr)
Stadtwerke (wilhelm.tel GmbH, Stadtpark Norderstedt GmbH, Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH)	11,2 % (11,6 %)
IKT Regio-Netzwerk Service GmbH (Gründung 23.05.2017)	-- (--)
IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co KG (Gründung 23.05.2017)	-- (--)
Bildungswerke Norderstedt	1,9 % (1,9 %)
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	8,0 % (8,0 %)
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	4,6 % (4,6 %)
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	3,9 % (3,9 %)
Entwicklungs-und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0,0 % (0,0 %)
Das Haus im Park gGmbH	3,7 % (3,7 %)
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt GmbH	0,0 % (0,0 %)

(Prozentangaben Quelle: Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 der Stadt Norderstedt)

Die Stadt hat in 2017 auf die vollständige Abführung von Gewinnen der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe verzichtet. Eine haushaltswirksame Verzinsung des jeweils eingesetzten Eigenkapitals findet so in Teilen statt.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt ihre Eigengesellschaften und Eigenbetriebe nach dem Beteiligungsbericht in 2017 mit 11,3 Mio. € -Vorjahr 6,6 Mio. €- (Eigenkapitalverstärkungen, Zuwendungen für den laufenden Betrieb und Investitionen).

#### **47 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung**

**0,00 € (0 T€)**

Eigenleistungen sind selbst erbrachte Leistungen zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen.

Bestandsveränderungen stellen die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen dar.

In 2017 wurden keine Eigenleistungen und Bestandsveränderungen aktiviert.

Eigenleistungen müssen als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen werden, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung zu vermeiden. Bestandsveränderungen weisen die im Haushaltsjahr erfolgten Veränderungen des selbst hergestellten Umlaufvermögens aus.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Erbringung von Eigenleistungen verschiedene Sachverhalte bekannt sind. Dies ist im Bereich von Planungsleistungen und Bauüberwachung beim Infrastrukturvermögen und bei Gebäuden gegeben.

Die nicht aktivierten Eigenleistungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus.

In einer Stellungnahme vom 20.11.2017 zum JA 2012 bekräftigt die Verwaltung nochmals den bisherigen Verzicht auf die Aktivierung von Eigenleistungen und begründet dieses damit, dass der benötigte Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis steht.

Das RPA weist erneut daraufhin, dass hierzu eine Aktivierungspflicht besteht.

**48 – Erträge aus internen  
Leistungsbeziehungen**

**nachrichtlich: 11.607.700,00 € (11.608 T€)**

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden im JA nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 6,9 Mio. € und Reinigungsdienst mit 4,7 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus 2016 haben sich die internen Leistungsbeziehungen nicht verändert.

**49 – Außerordentliche Erträge**

**19.844,96 € (664 T€)**

Als außerordentliche Erträge sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Erträge definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Außerordentliche Erträge sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar. Entsprechend wurde der fortgeschriebene Ansatz mit 0 T€ ausgewiesen.

Die Voraussetzungen für eine Einstufung dieser Erträge als außerordentlich sind grundsätzlich auch für 2017 nicht erfüllt. Der Ausweis hätte als Forderungen bzw. bei den ordentlichen Erträgen und bei den Finanzerträgen zu den jeweiligen Kontengruppen erfolgen müssen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Erträgen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Aufwendungen von 255 T€ (siehe Kontengruppe 59) mit einem außerordentlichen Ergebnisses von -235 T€ ab.

An dieser Stelle der Hinweis, dass mit der Änderung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2018 der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses entfällt.

Die Verwaltung hat ihre Buchungsroutine bereits daran ausgerichtet und schon jetzt nur noch vereinzelt außerordentlichen Erträge ausgewiesen.

**50 – Personalaufwendungen**

**57.871.490,73 € (55.852 T€)**

Der Planansatz wurde um 406 T€ (0,7 %) unterschritten.

Gegenüber 2016 sind die Personalkosten um 2,0 Mio. € (3,6 %) gestiegen.

Die Stellenanteile wurden mit dem 1. Nachtragsstellenplan bereits im Dezember 2016 um 31,93 erhöht. Davon wurden für die neue Aufgabe „fließender Verkehr“ 12 neue Stellen, im Bereich der Feuerwehr acht Stellen geschaffen und in den Stellenpool 12 Stellen eingestellt.

Die Tarifsteigerung betrug ab Februar 2017 für die Beschäftigten 2,35 % und die Besoldungserhöhung für die Beamten ab Januar 2017 1,8 %.

**51 – Versorgungsaufwendungen** **833.827,00 € (761 T€)**

Der beamtenrechtliche Anspruch auf Pensionszahlung besteht gegen den Dienstherrn der Stadt Norderstedt.

Im Jahr 2017 sind Versorgungsaufwendungen auszuweisen. Die Aufwendungen ergeben sich aus der Zuführung zur Versorgungsrückstellung, die für die Versorgungsansprüche zu bilden ist.

Die Berechnung erfolgt nach den Regeln der Versicherungsmathematik durch die Versorgungsausgleichskasse.

**52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **29.122.025,47 € (27.247 T€)**

Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten und Bewirtschaftung der Grundstücke mit 21,0 Mio. €, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 2,2 Mio. €, Haltung von Fahrzeugen mit 1,4 Mio. € und besondere Aufwendungen für Beschäftigte und Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 4,5 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt -1,9 Mio. €, mithin 6,1 %.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. € (6,9 %) gestiegen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 358 T€ (6,5 %) erhöht. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden 600 T€ mehr aufgewendet. Die Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind um 271 T€ gestiegen. Die Mieten und Pachten haben sich um 151 T€ verringert. Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist ein Plus von 188 T€ zu verzeichnen.

**53 – Transferaufwendungen** **90.279.353,42 € (78.270 T€)**

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (28,1 Mio. €), Sozialtransferaufwendungen (8,0 Mio. €), Gewerbesteuerumlage (15,4 Mio. €) und Allgemeine Umlagen für Land und Kreis (38,8 Mio. €) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Abweichung von -93 T€ (0,1 %).

Mit 90,3 Mio. € bilden die Transferaufwendungen 36,4 % der ordentlichen Aufwendungen ab und stellen damit die größte Aufwandsgruppe.

Die Transferaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 12,0 Mio. € (15,3 %) gestiegen.

Zuschüsse von 17,5 Mio. € erhielten die Kindertagesstätten freier Träger (16,2 Mio. €) und die Kindertagespflege (1,3 Mio. €).

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beträgt bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke 2,2 Mio. € (8,6 %), bei den Sozialtransferaufwendungen 494 T€ (6,6 %), der Gewerbesteuerumlage 5,3 Mio. € (53,3 %) und den Allgemeinen Umlagen (Land, Kreis) 3,9 Mio. € (11,3%).

#### **54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

**52.054.711,35 €** (24.368 T€)

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 17,6 Mio. € (51,2 %) erhöht. Hauptursache hierfür ist die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 14,0 Mio. € auf 27,0 Mio. € erhöhte Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung (siehe Anmerkungen unter Ziffer VII –Finanzausgleichsrückstellung).

Weitere größere Posten sind die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,3 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 4,2 Mio. €, Geschäftsaufwendungen mit 3,5 Mio. € und Zuführungen zum Sonderposten Gebührenaussgleich mit 2,7 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um 27,7 Mio. € (113,6 %) erhöht.

#### **55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

**2.619.708,14 €** (3.480 T€)

Der Wert setzt sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite mit 1,9 Mio. €, der Verzinsung von Steuererstattungen mit 634 T€ sowie Kreditbeschaffungskosten von 39 T€ zusammen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich eine Abweichung von 213 T€.

Diese setzt sich im Wesentlichen zusammen aus geringeren Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten -576 T€ und höheren Aufwendungen für die Verzinsung von Steuererstattungen +384 T€.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind grundsätzlich mögliche Steuerungsgrößen. Mit 1,0 % der Gesamtaufwendungen ist dieses zurzeit nur sehr eingeschränkt gegeben.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittelfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsaufwendungen für die „offenen“ Investitionskredite bestehen. Nebeneffekt des Niedrigzinsniveaus sind anfallende Negativzinsen auf Bankguthaben i.H.v. 32 T€.

Die Aufwendungen für die Kreditbeschaffungskosten werden trotz der Aktivierungspflicht nicht als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um -861 T€ (24,7 %) verringert.

Dieses ergibt sich im Wesentlichen durch die in 2017 nicht erfolgte Erstattung von Städtebauförderungsmitteln -1,0 Mio. €, der Reduzierung der Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten von 122 T€ und höheren Aufwendungen für die Verzinsung von Steuererstattungen mit 260 T€.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen bilden mit den Finanzerträgen per Saldo das Finanzergebnis. Dieses weist einen Wert von +4,7 Mio. € aus.

**57 - Bilanzielle Abschreibungen** **17.800.368,08 € (17.119 T€)**

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich überwiegend aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen i.H.v. 15,3 Mio. €, außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 28 T€, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i.H.v. 29 T€ und geleistete Zuwendungen i.H.v. 2,4 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt 4,5 Mio. €, mithin 34,0 %. Die Abweichungen ergeben sich aus den Ansätzen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen und geleisteten Zuwendungen (Investitionskostenzuschüsse).

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 682 T€ erhöht. Das resultiert aus höheren Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, geleistete Zuwendungen und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie auf geringere Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

**58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen** **nachrichtlich: 11.607.700,00 € (11.608 T€)**

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden im JA nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 6,9 Mio. € und Reinigungsdienst mit 4,7 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die internen Leistungsbeziehungen nicht verändert.

**59 – Außerordentliche Aufwendungen** **255.143,82 € (177 T€)**

Als außerordentliche Aufwendungen sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Aufwendungen definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Außerordentliche Aufwendungen sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar. Ausgewiesen wurden hier Aufwendungen für die Abwicklung von Schadensfällen

Die Aufwendungen sind deckungsgleich mit dem fortgeschriebenen Ansatz. Der Planansatz wurde insoweit eingehalten.

Die Prüfungsanmerkungen der Vorjahre wurden beim Verwaltungshandeln grundsätzlich berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Erträgen von 20 T€ (siehe Kontengruppe 49) mit einem außerordentlichen Ergebnisses von -235 T€ ab.

An dieser Stelle der Hinweis, dass mit der Änderung der GemHVO-Doppik der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses ab dem Haushaltsjahr 2018 entfällt.

Die Verwaltung hat ihre Buchungsroutine bereits verändert, aber dennoch eine Viertelmillion Euro als außerordentlich eingestuft.

### **Zusammenfassung**

Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis einen Jahresüberschuss von 3.444.931,77 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 3.081 T€) aus. Der JA 2017 ist damit im Sinne der rechtlichen Definition ausgeglichen.

Gegenüber der Ergebnisplanung ist ein um 2.094 T€ schlechteres Jahresergebnis eingetreten:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-2.326 T€
- Finanzergebnis	+212 T€
- Außerordentliches Ergebnis	+20 T€

Als Ergebnis daraus ist festzustellen, dass bezogen auf den Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen keine relevanten Planabweichungen bestehen und der Haushaltsplan insgesamt mit einer Abweichung des Ergebnisses zu dem Gesamtvolumen von unter 1,0 % eingehalten worden ist.

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der folgenden Abweichungen in der Summe mit +364 T€ positiver dar:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	+3.829 T€
- Finanzergebnis	-2.743 T€
- Außerordentliches Ergebnis	-723 T€

Die Gründe für die Planabweichungen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im SB bei den Kontenarten im Einzelnen dargestellt.

**IX. Finanzrechnung** (§§ 46, 3 GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 46)

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen.

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

Zum Prüfungsziel gehört auch die Feststellung, dass der Finanzplan eingehalten wurde.

Dieser war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden bzw. zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Der Finanzplan wurde aus dem Ergebnisplan abgeleitet. Die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden aus der Finanzplanung übernommen.

Ungenauigkeiten bei diesem Verfahren treten u.a. aufgrund des Periodenprinzips, den übertragenen Ermächtigungen und dem Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz auf.

Bei Investitionen können sich im Rahmen der Haushaltsausführung Abweichungen gegenüber Planungsannahmen durch zeitlich versetzte Mittelzu- und -abflüsse ergeben. Hier gilt es die Plandaten durch die Aktualisierung des fortgeschriebenen Ansatzes anzupassen.

Hierauf hat auch die Kommunalaufsichtsbehörde in ihrem Anschreiben zur Genehmigung des Grundhaushaltes hingewiesen.

Im Rahmen der Nachtragsplanungen wurden die investiven Planungsansätze überarbeitet.

In der Finanzrechnung werden die Mittelzu- und -abflüsse und damit die tatsächliche Liquidität abgebildet. Das Ergebnis hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Jahresergebnis und damit auf den Haushaltsausgleich.

Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2016 in T€	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €*
60	Steuern und ähnliche Abgaben	129.997	165.152.400,00	170.303.035,07	+5.150.635
61	Zuwendungen und all-gemeine Umlagen	15.323	17.743.100,00	18.171.008,79	+427.909
62	Sonstige Transfereinzah-lungen	612	596.900,00	524.025,84	-72.874
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.586	25.184.100,00	26.669.753,44	+1.485.653
641, 642, 646	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.094	3.953.467,17	4.582.873,17	+629.406
648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.579	5.397.600,00	5.939.947,20	+542.347
65	Sonstige Einzahlungen	5.667	5.702.300,00	6.750.985,85	+1.048.686
66	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.187	8.355.600,00	7.779.734,63	-575.865
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>194.045</b>	<b>232.085.467,17</b>	<b>240.721.363,99</b>	<b>+8.635.897</b>
70	Personalauszahlungen	54.896	57.332.074,66	57.420.827,78	+88.753
71	Versorgungsauszahlun-gen	0	0,00	0,00	0
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.219	31.560.546,53	28.448.342,53	-3.112.204
75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.468	3.209.506,20	2.566.581,78	-642.924
73	Transferauszahlungen	77.665	90.260.837,61	91.059.484,98	+798.647
74	Sonstige Auszahlungen	18.453	21.470.967,52	19.255.377,36	-2.215.590
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit</b>	<b>180.701</b>	<b>203.833.932,52</b>	<b>198.750.614,43</b>	<b>-5.083.318</b>
681	Zuweisungen und Zu-schüsse für Investitionen	411	500.000,00	647.196,43	+147.196
682	Veräußerung von Grundstücken	797	1.000,00	2.629.522,57	+2.628.523
683	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	83	61.100,00	99.142,00	+38.042
684	Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0
685	Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0,00	8.289,59	+8.290
686	Rückflüsse von Ausleihungen	575	561.200,00	839.039,89	+277.840
688	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.075	990.500,00	1.975.000,84	+984.501
689	Investitionseinzahlungen	0	0,00	0,00	0

	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.942</b>	<b>2.113.800,00</b>	<b>6.198.191,32</b>	<b>+4.084.391</b>
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.601	1.435.116,10	1.592.356,76	+157.241
782	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.037	1.077.948,14	570.752,29	-507.196
783	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.047	7.796.917,87	3.674.240,09	-4.122.678
784	Erwerb von Finanzanlagen	200	2.199.283,56	250.000,00	-1.949.284
785	Baumaßnahmen	28.830	32.417.757,79	12.871.005,57	-19.546.752
786	Gewährung von Ausleihungen	0	0,00	0,00	0
787	Sonstige Investitionsauszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0
	<b>=Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>36.715</b>	<b>44.927.023,46</b>	<b>18.958.354,71</b>	<b>-25.968.669</b>
672 772	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>+3.300</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.795.360,36</b>	<b>-3.795.360</b>
692	Aufnahme von Krediten für Investitionen	16.575	23.497.000,00	958.850,00	-22.538.150
695	Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0,00	0,00	0
693	Aufnahme von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0
792	Tilgung von Krediten für Investitionen	6.215	11.684.000,00	10.377.960,19	-1.306.040
795	Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0,00	0,00	0
793	Tilgung von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0

(\*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamteinzahlungen in Höhe von 247.878.405,31 € (JA 2016: 216.863 T€)  
und

Gesamtauszahlungen in Höhe von 231.882.289,69 € (JA 2016: 223.631 T€).

## **60 - Steuern und ähnliche Abgaben**

**170.303.035,07 €** (129.997 T€)

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 112,6 Mio. € (Grundsteuern 13,8 Mio. €, Gewerbesteuer 98,8 Mio. €), den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern 52,6 Mio. € (Einkommensteuer 44,5 Mio. €, Umsatzsteuer 8,1 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,9 Mio. € zusammen.

Diese Einzahlungen stellen als ein Teil der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mit 71,0 % den wesentlichen Faktor für die Liquidität der Stadt dar.

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt +5,2 Mio. € (3,1 %). Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen bei den Realsteuern mit +3,8 Mio. € und mehr Einzahlungen von +1,4 Mio. € bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 5,4 Mio. € (3,3 %).

Die Höhe der Einzahlungen aus „Steuern“ ist von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig und insoweit nur bedingt planbar.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 40,3 Mio. € Mehreinzahlungen, davon 34,8 Mio. € aus Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer erzielt.

## **61 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**18.171.008,79 €** (15.323 T€)

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (16,5 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (1,6 Mio. €) zusammen.

Insgesamt liegt das Ergebnis um 428 T€ (2,4 %) über dem Ansatz.

Mit 18,2 Mio. € stellen diese Einzahlungen 7,5 % der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit dar.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren um 2,8 Mio. € und damit 18,6 % höher als im Vorjahr.

## **62 – Sonstige Transfereinzahlungen**

**524.025,84 €** (612 T€)

Bei den sonstigen Transfereinzahlungen handelt es sich um den Ersatz von Leistungen außerhalb (398 T€) und innerhalb (126 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz um -73 T€ (12,2 %) ab und ist auf die geringeren Einzahlungen bei dem Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen zurückzuführen.

Die sonstigen Transfereinzahlungen stellen 0,2 % (524 T€) der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

**63 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **26.669.753,44 € (23.586 T€)**

Die Einzahlungen bestehen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i.H.v. 24,6 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 2,1 Mio. €.

Gegenüber der Planung hat sich das Ist-Ergebnis um 1,5 Mio. € (6,1 %) und zum Vorjahr um 3,0 Mio. € (13,0 %) verbessert.

**64 - Privatrechtliche Leistungsentgelte /  
Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **10.522.820,37 € (8.673 T€)**

Die Kontengruppe 64 setzt sich aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 4,6 Mio. € (Mieten und Pachten 1,3 Mio. €, Verkauf von Vorräten 2,0 Mio. €, Sonstige 1,3 Mio. €) und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen mit 5,9 Mio. € zusammen.

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz beträgt saldiert 1,2 Mio. € (12,5 %). Dieses ist auf höhere Einzahlungen bei Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten von 400 T€, den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten von 203 T€ und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen von 542 T€ zurückzuführen.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 1,3 Mio. € (14,1 %).

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abweichung 2,5 Mio. € (29,2 %).

**65 – Sonstige Einzahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit** **6.750.985,85 € (5.667 T€)**

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe i.H.v. 3,7 Mio. € und den Bußgeldern mit 2,8 Mio. €.

Gegenüber der Planung und dem Vorjahr wurde 1,0 Mio. € (18,5 %) weniger Einzahlungen erwartet.

**66 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen** **7.779.734,63 € (10.187 T€)**

Neben 5 T€ Zinseinzahlungen wurden 6,2 Mio. € aus Gewinnablieferungen der Stadtwerke und 1,6 Mio. € aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen als Einzahlungen ausgewiesen.

Die Finanzeinzahlungen wurden i. H. v. 8,4 Mio. € geplant. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen bei den Gewinnablieferungen mit 1,2 Mio. € und höheren Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen mit 584 T€.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen um 2,4 Mio. € gesunken.

Dieses ist im Wesentlichen durch geringere Einzahlungen aus Gewinnablieferung von 3,0 Mio. € und den um 623 T€ höheren Einzahlungen aus der Verzinsung der Steuerforderungen begründet.

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen machen einen Anteil von 3,2%, Vorjahr 5,2%, der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus; insoweit verändert sich ihre Relevanz als Steuerungsgröße. Ungeachtet dessen leisten sie einen Beitrag zur Liquidität und wirken sich auf den Bedarf an Fremdkapital aus.

**67 – Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit 19.503.972,01 € (33.323 T€)**

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Einzahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im JA zu berücksichtigen. Hierzu wurde die Kontenart 672 „Einzahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 772) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln -3,8 Mio. €.

**68 – Einzahlung aus Investitionstätigkeit 6.198.191,32 € (2.942 T€)**

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuwendungen (647 T€), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (2,6 Mio. €), Rückflüsse aus Ausleihungen (839 T€) und Beiträgen und ähnlichen Entgelten (2,0 Mio. €).

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt insgesamt +4,1 Mio. €, mithin 193,2 %. Insbesondere bei den Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen (+2,6 Mio. €), aus Beiträgen (+985 T€), den Rückflüssen von Ausleihungen (+277 T€) und Investitionszuwendungen (+147 T€) sind die Differenzen aufgetreten.

<b>69 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten</b>	
<b>für Investitionen</b>	<b>958.850,00 € (16.575 T€)</b>
<b>Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel</b>	<b>0,00 € ( 0 T€)</b>
<b>Aufnahme von Kassenkrediten</b>	<b>0,00 € ( 0 T€)</b>

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die Einzahlungen aus Rückflüssen und die Aufnahme von Kassenkrediten bilden einen Teil des Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Die Kredite wurden ausgezahlt für Investitionen mit 959 T€. Kredite zur Umschuldung sind in 2017 nicht vorgesehen und tatsächlich auch nicht aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Entschuldung um 9,4 Mio. € gegenüber einer Netto-Neu-Verschuldung im Vorjahr von 10,4 Mio. €.

Im Ergebnis hat erstmalig seit der Einführung der Doppik ein Schuldenabbau stattgefunden.

Die Aufnahme erfolgte im Rahmen der Ermächtigung in der Haushaltssatzung zum Gesamtbetrag. Gegenüber den Planwerten des Finanzplanes wurden 22,5 Mio. € weniger an Investitionskrediten aufgenommen als vorgesehen. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen wurden nicht nach 2018 übertragen.

Die Kreditaufnahmen haben im Ergebnis nur unwesentlich zu einem Bestand liquiden Mitteln von 24,6 Mio. € beigetragen.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Rückflüsse aus Darlehen aus der Anlage liquider Mittel auszuweisen wären. Hier auszuweisende Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

**70 – Personalauszahlungen** **57.420.827,78 € (54.896 T€)**

Entsprechend dem Stellenplan (1.111,81 Stellenanteile) ist die Besoldung und Vergütung an die Beschäftigten zuzüglich der Sozialversicherungs- und Versorgungsleistungen zu zahlen.

Gegenüber dem Planansatz wurden 1 T€ (0,2 %) mehr ausgezahlt.

Die Personalauszahlungen 2017 waren gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. € (4,6 %) höher.

**71 – Versorgungsauszahlungen** **0,00 € (0 T€)**

Die Versorgungsleistungen werden über das Umlagesystem der Versorgungsausgleichskasse den pensionierten Beamtinnen und Beamten gezahlt.

**72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** **28.448.342,53 € (26.219 T€)**

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6,0 Mio. €
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5,4 Mio. €
- Mieten und Pachten	1,6 Mio. €
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8,0 Mio. €
- Haltung von Fahrzeugen	1,4 Mio. €
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,9 Mio. €
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3,0 Mio. €
- Auszahlung für sonstige Dienstleistungen	2,2 Mio. €

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -3,1 Mio. €, mithin 9,9 %. Es wurden alle Ansätze zu hoch angesetzt (im Einzelfall bis zu 18,0 %).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 2,2 Mio. € erhöht.

Die Mehrauszahlungen haben sich insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (829 T€), Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (107 T€) der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (1,0 Mio. €), Mieten und Pachten (162 T€), bei der Haltung von Fahrzeugen (268 T€) sowie bei den Besonderen zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte (161 T€) ergeben. Die Besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (212 T€) und Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (15 T€) haben sich verringert.

**73 – Transferauszahlungen** **91.059.484,98 €** (77.665 T€)

Die Transferauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	28,8 Mio. €
- Sozialtransferauszahlungen	7,7 Mio. €
- Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage)	15,7 Mio. €
- Allgemeine Umlagen (Land, Kreis)	38,8 Mio. €

Die Auszahlungen fallen gegenüber der Planung um 799 T€ (0,9 %) höher aus.

Mit 91,0 Mio. € bilden die Transferauszahlungen 45,8 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Die Transferauszahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um 13,4 Mio. € (17,2 %) gestiegen.

Ursache sind hauptsächlich die gestiegenen Auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage, den Allgemeinen Umlagen sowie den Zuweisungen und Zuschüssen i.H.v. 13,1 Mio. €. Die Auszahlungen für den Sozialtransfer i.H.v. 326 T€ sind geringfügig gestiegen.

**74 – Sonstige Auszahlungen** **19.255.377,36 €** (18.453 T€)

Die größten Posten hierbei sind die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,3 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 4,0 Mio. €, Geschäftsauszahlungen mit 3,6 Mio. €, Erstattungen an private Unternehmen mit 2,3 Mio. € und Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände mit 1,1 Mio. €.

Gegenüber der Planung sind die Auszahlungen um 2,2 Mio. € (10,3 %) geringer ausgefallen. Einsparungen sind insbesondere bei der Auszahlung Kapitalertragssteuer (1,3 Mio. €) bei den Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (399 T€), Geschäftsauszahlungen (516 T€), Sachverständigen- und Gerichtskosten (269 T€) und Erstattungen an verbundene Unternehmen (181 T€) aufgetreten.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die sonstigen Auszahlungen um 802 T€ (4,3 %).

**75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen** **2.566.581,78 €** (3.468 T€)

Als Teil der „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ setzt sich die Kontengruppe 75 aus Zinsauszahlungen mit 1,9 Mio. € und sonstige Finanzauszahlungen mit 670 T€



- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	55,6 %
- Auszahlung aus sonstigen Baumaßnahmen	73,3 %
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	88,6 %

Von den geplanten Auszahlungen konnten nicht einmal die Hälfte abgearbeitet werden. Daher kann von einer realistischen Planung der Mittelabflüsse nicht ausgegangen werden.

Hier muss eine genauere Planung bzw. eine Anpassung der Planwerte der voraussichtlichen Jahresraten für die einzelnen Investitionen erfolgen.

Im Besonderen sind die Auszahlungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten genauer in Hinsicht auf die Jahresraten zu ermitteln (§ 12 GemHVO-Doppik).

<b>79 – Tilgung von Krediten für Investitionen</b>	<b>10.377.960,19 € (6.215 T€)</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und zur Anlage liquider Mittel</b>	<b>0,00 € ( 0 T€)</b>
<b>Tilgung von Kassenkrediten</b>	<b>0,00 € ( 0 T€)</b>

Die Zusammensetzung der Kontengruppe 79 ist selbsterklärend. Die ausgewiesenen Auszahlungen beschränken sich auf die Tilgung von Investitionskrediten.

Umschuldungen sind in 2017 nicht erfolgt.

Die Investitionskredite wurden ordentlich mit 10,4 Mio. € getilgt und damit um 1,3 Mio. € weniger als geplant.

Gegenüber dem Vorjahr wurde eine um 4,2 Mio. € höhere Tilgungsleistung erbracht. Dieses steht mit der Neuverschuldung im Einklang.

Für die ordentliche Tilgung wird auf Basis der gesamten Auszahlungen 4,5 % der liquiden Mittel aufgewendet.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Entschuldung um 9,4 Mio. € gegenüber einer Netto-Neu-Verschuldung im Vorjahr von 10,4 Mio. €. Ein realer Schuldenabbau findet damit erstmalig seit der Umstellung auf die Doppik statt.

Eine Berichterstattung im Rahmen des Berichtswesens in Form eines „Schuldenberichtes“ mit Ausführungen z.B. zur Verschuldung, zur Entschuldung, zur Zinslast und zu den Risiken ist erstmalig im Hauptausschuss am 25.03.2019 durch den „Bericht über die Verbindlichkeiten (hier Kredite) der Stadt Norderstedt 2018“ erfolgt. Die Verwaltung hat damit das zur Prüfung durch den LRH und im Rahmen der Erörterungen zum SB 2015 angekündigte Berichtswesen umgesetzt.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel auszuweisen wären.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bilden mit den Einzahlungen i.H.v. 959 T€ das Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit -9,4 Mio. € und ergeben zusammen mit

dem Finanzmittelfehlbetrag die Änderung des Bestandes an eignen Finanzmitteln i.H.v. -16,0 Mio. € (Vorjahr: -6,8 Mio. €).

### Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist als Ergebnis einen Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 24.572.321,75 € (Vorjahr: 8.576 T€) aus.

Gegenüber der fortgeschriebenen Finanzplanung ergibt sich damit ein um 18,7 Mio. € besseres Finanzergebnis.

Ausgehend vom Bestand an liquiden Mitteln und der Abweichung von +18,7 Mio. € kann als Ergebnis festgestellt werden, dass sich die Liquidität wesentlich besser darstellt als erwartet. Der Finanzplan ist insoweit eingehalten worden.

Bei Betrachtung des Plan-Ist-Vergleiches ergeben sich folgende relevanten Abweichungen:

<b>Planabweichungen größer eine Mio. €</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>Abweichung gerundet in T€</b>
Steuern	+5.151
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+1.486
sonstige Einzahlungen	+1.049
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	+2.629
Aufnahme Kredite	-22.538
<b>Auszahlungen</b>	<b>Abweichung gerundet in T€</b>
Sach- und Dienstleistungen	-3.112
sonstige Auszahlungen	-2.216
Erwerb von Finanzanlagen	-1.949
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	-4.123
Baumaßnahmen	-19.547
Tilgung Kredite	-1.306

Die Abweichungen dürften in Teilen auch auf das zuvor beschriebene Haushaltsaufstellungsverfahren zurückzuführen sein.

Die Qualität der Planung spiegelt sich in der Feststellung wider, ob der Finanzplan eingehalten worden ist. Diese Feststellung kann bei den aufgezeigten Abweichungen mit Einschränkungen getroffen werden. Besonders auffällig sind hierbei, wie auch schon in den Vorjahren, die Abweichungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten und die Abwicklung der Baumaßnahmen.

**X. Teilrechnungen** (§§ 47, 18, 4 GemHVO-Doppik, Anlage 22 Muster zu § 47)

Teilrechnungen sind gegliedert in die TER und die TFR. Für jede TER ist ein Jahresergebnis darzustellen.

Die vorgelegten Teilrechnungen entsprechen den formellen Anforderungen.

Die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den Teilplänen sind nicht enthalten und können damit nicht in die Prüfungshandlungen einbezogen werden.

Da keine Beschreibung der aus den Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Ziele erfolgt ist, können Feststellungen zur Zielerreichung nicht getroffen werden. Die Wirkung und der Erfolg aus den eingesetzten Ressourcen kann so nicht überprüft werden.

Zur Budgetierung verweist das RPA auf die Ausführungen zum Punkt „Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit“.

<b>11 Zentrale Verwaltung</b>	<b>TER: -19.391.442,01 €</b>	<b>(-23.253 T€)</b>
	<b>TFR: -22.373.207,88 €</b>	<b>(-23.628 T€)</b>

Produktgruppen: Gemeindeorgane, Dezernenten, Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Rechnungsprüfung, Gleichstellung, Finanzsteuerung, Personalvertretung, Gebäudemanagement, Reinigungsdienst, Liegenschaften, Zentrale Betriebsamtsaufgaben, Außenstelle Ellerau und Bürgerbüro, EDV, Buchhaltung, Räume und Organisation, europäische Kontaktpflege und ordnungsrechtliche Bauverwaltung

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde um 1,7 Mio. € (8,0 %) gegenüber der Planung unterschritten. Im Produkt Liegenschaften wurden 2,3 Mio. € durch Grundstücksverkäufe erwirtschaftet, die so nicht geplant waren.

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. € (16,6 %) gemindert.

Die zur Verfügung gestellten liquiden Mittel wurden i.H.v. 4,3 Mio. € (16,1 %) nicht benötigt.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. € (16,1 %) vermindert.

**Schlagzeilen:**

- Vertragsverhandlungen zur Fortführung der Verwaltungsgemeinschaft Ellerau beginnen
- Beschaffung Ringschleifenanlage für die Sitzungsräume
- Neue Bestuhlung für den Wartebereich Einwohnermeldeamt
- Begleitung externer Beauftragungen (Stellenbeschreibungen, Organisationsuntersuchungen, Personalbedarfsbemessungen)

## 12 - Sicherheit und Ordnung

**TER: -3.580.219,24 €** (-4.444 T€)  
**TFR: -3.138.980,10 €** (-5.453 T€)

Produktgruppen: Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

In 2017 ist die Aufgabe „Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung“ mit der Produktgruppe 12231 hier erstmalig mit einem Ertrag für das gesamte Kalenderjahr ausgewiesen.

Die TER wurde um 1,2 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 4,8 Mio. € um 1,2 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr um 863 T€ verringert. Dieses ist im Wesentlichen auf die erstmalig für ein ganzes Jahr erzielten Erträge aus der Überwachung des fließenden Verkehrs (Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung) mit einem Deckungsbeitrag von +1,5 Mio. € zurückzuführen.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde um 4,2 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 7,4 Mio. € um mehr als die Hälfte verringert.

Zurückzuführen ist dieses insbesondere durch nicht geleistete Auszahlungen für Investitionen im Bereich des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz i.H.v. 2,7 Mio. €. Gleichzeitig wurden für diese Produkte i.H.v. 2,3 Mio. € Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Diese werden die Liquidität des Folgejahres belasten. Über diese Besonderheit ist auch schon in der Vorjahren berichtet worden. Im Ergebnis konnten wesentliche Investitionen nicht in den geplanten Perioden „abgearbeitet“ werden. Hierzu stellt sich die Frage nach einem realistisch geplanten und angepassten Mittelabfluss.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 2,3 Mio. € verringert. Der Periodenvergleich wird durch die geplanten und tatsächlich realisierten Investitionen beeinflusst.

### Schlagzeilen:

- Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung erstmalig für das gesamte Kalenderjahr mit einem Deckungsbeitrag von 1,5 Mio. €
- Wahlen zum Landtag, Bundestag und zur Oberbürgermeisterin
- neue Mannschaftstransportfahrzeuge und Drehleiter für die Ortswehren

## 21-24 Schulträgeraufgaben

**TER: -13.137.744,71 €** (-12.847 T€)  
**TFR: -11.622.814,52 €** (-11.683 T€)

Produktgruppen: Grundschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Schülerbeförderung

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 109 T€ unterschritten, damit hat sich der geplante Zuschussbedarf von 14,8 Mio. € um 0,7 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 420 T€ (2,9 %) erhöht.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde um 8,5 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 20,1 Mio. € um 42,3 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € (8,4 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Evaluation und Anpassung der Schulentwicklungsplanung

<b>25-29 – Kultur und Wissenschaft</b>	<b>TER: -1.774.997,57 €</b>	(-1.769 T€)
	<b>TFR: -1.452.083,16 €</b>	(-1.701 T€)

Produktbereiche: Stadtarchiv/Stadtmuseum, Theater, Musikpflege, Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien, Heimat- und sonstige Kulturpflege

Die TERen wurden insgesamt um 165 T€ unterschritten. Im Ergebnis wurde der geplante Zuschussbedarf von 1,9 Mio. € um 8,5 % unterschritten.

Im Periodenvergleich zum Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 6 T€ erhöht und stellt sich damit nahezu unverändert dar.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 400 T€ unterschritten. Im Ergebnis ist der Fehlbedarf um 21,6 % geringer ausgefallen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Fehlbedarf um 249 T€ (14,6 %) verringert.

Der für die Teilergebnisrechnung 252 -Stadtarchiv/Stadtmuseum- ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmt inhaltlich und rechnerisch nicht mit den Werten auf den Konten überein.

Die der Produktgruppe zugeordneten Aufgabenbereiche VHS und Bücherei sind im Eigenbetrieb Bildungswerke zusammengefasst. Aufwendungen und Erträge hierfür, insbesondere Verlustabdeckung, werden im Haushalt grundsätzlich beim Produkt 573102 -Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen- ausgewiesen.

Mit der Auflösung der Bildungswerke zum Haushaltsjahr 2018 werden die Organisationseinheiten „Volkshochschule“ bei der Produktgruppe 271 und „Bücherei“ bei der Produktgruppe 272 und damit vollständig in der Teilrechnung 27 ausgewiesen werden.

Schlagzeilen:

- Kulturpreis an Marcel Köstling / Preis für das Lebenswerk an Inka Hahn
- Anhebung der Musikschulentgelte um 3 %
- Musiktheaterakademie „Der Mann, der sich Sherlock Holmes nannte“ und Musikrevue „Sekretärinnen“

- Kunstsommer
- Bücherei Glashütte als offene Bücherei

**31 – 35 Soziale Hilfen**

**TER: -2.437.119,07 €** ( -1.326 T€)  
**TFR: -1.852.007,22 €** (-18.382 T€)

Produktgruppen: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soziale Einrichtungen, Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Leistungen für Bildung und Teilhabe nach BKGG, sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Das Ergebnis stellt sich um 2,5 Mio. € schlechter dar. Der geplante Überschuss von 104 T€ hat sich in einen Zuschussbedarf von 2,4 Mio. € gewandelt.

Hierzu führten zwei wesentliche Punkte:

Die geplanten Erträge bei den Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte i.H.v. 5,2 Mio. € haben sich im Ergebnis um 1,8 Mio. € verringert.

Die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich Notunterkünfte i.H.v. 1,2 Mio. € wurde nicht aufwandswirksam erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 1,1 Mio. € (83,8 %) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel verringerten sich um 3,6 Mio. €. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 5,5 Mio. € um 66,1 % auf 1,9 Mio. € verringert.

Für das Produkt 3155 wurden Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 1,5 Mio. € in das Folgejahr übertragen.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16,5 Mio. € (89,9 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Fertigstellung und Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft Segeberger Ch. (Massivbau) sowie der Gemeinschaftsunterkunft Niewisch (Mobilbau)
- Auflösung und Rückbau der Gemeinschaftsunterkunft Harkshörner Weg (Ende 2017)
- Gründung des Bündnisses „Navigation für Integration“
- neue Behindertenbeauftragte nimmt ihre Arbeit auf
- Wahl des VIII. Norderstedter Seniorenbeirates

**36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

**TER: -27.559.382,66 €** (-26.252 T€)  
**TFR: -27.498.840,90 €** (-26.898 T€)

Produktgruppen: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege, Jugendarbeit, Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendarbeit

Das Budget wurde um 1,9 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 29,9 Mio. € um 6,3 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 1,3 Mio. € (5,0 %) erhöht.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag wurde um 2,9 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 30,4 Mio. € um 9,6 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 601 T € (2,2 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- Schaffung weiterer Kita-Plätze
- Wechsel in der Amtsleitung des Jugendamtes

**42 Sportförderung**

**TER: -1.897.688,41 €** (-1.537 T€)  
**TFR: -2.128.404,29 €** (-1.933 T€)

Produktgruppen: Förderung des Sports, Sportstätten und Bäder

Die TER wurde um 57 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,9 Mio. € um 2,9 % verringert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 360 T€ (23,4 %) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel von 3,4 Mio. € wurden um 1,3 Mio. € unterschritten. Der Finanzmittelbedarf reduzierte sich um 38,0 % auf 2,1 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 195 T€ (10,1 %) erhöht.

Schlagzeilen

- Fertigstellung und Inbetriebnahme Kunstrasenplatz Glashütter SV
- Sicherung des Grundstückes „ Am Exerzierplatz 28“ als Standort für den Neubau einer Dreifeldsporthalle mit Dojo
- Vereinsauflösung TC Friedrichsgabe
- vorübergehende Schließung des Lehrschwimmbeckens Friedrichsgabe wegen alter Wasserleitungen und möglicher Verkeimung

**51 Räumliche Planung und Entwicklung**

**TER: -1.522.160,92 €** (-1.544 T€)  
**TFR: -1.477.305,59 €** (-2.605 T€)

Produktgruppen: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Vermessung

Die TER wurde um 1,1 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 368 T€ um 410,0 % erhöht. Das resultiert aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Verfahrensrückstellungen i.H.v. 1,0 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 22 T€ (1,0 %) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 93 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 1,4 Mio. € um 6,0 % auf 1,5 Mio. € erhöht. Der höhere Finanzmittelbedarf resultiert aus geringeren Erstattungen von privaten Unternehmen sowie höhere Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 1,1 Mio. € verringert.

#### Schlagzeilen

- keine Rückzahlung von Städtebauförderungsmittel „Norderstedt-Mitte“

#### **52 Bauen und Wohnen**

**TER: +356.930,72 € (+235 T€)**  
**TFR: +1.245.251,63 € (+950 T€)**

Produktgruppen: Bau- und Grundstücksordnung, Wohnbauförderung und Denkmalschutz und -pflege

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde bei einer geplanten Unterdeckung von 47 T€ um 404 T€ überschritten.

Der Überschuss ist geprägt durch die höheren Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen). Gegenüber der Planung ein Plus von 375 T€ und gegenüber dem Vorjahr ein Zugang um 86 T€.

Der geplante Finanzmittelüberschuss wurde um 714 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelüberschuss von 530 T€ um 714 T€ auf 1,2 Mio. € erhöht.

Die Erhöhung ist im Wesentlichen aus eingezahlten Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter (277 T€) und aus Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren (420 T€) entstanden.

#### Schlagzeilen:

- Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen und Verwaltungsgebühren erheblich geringer als geplant

### **53 Ver- und Entsorgung**

**TER: -1.695.796,16 €** ( -811 T€)  
**TFR: +3.793.409,53 €** (+2.070 T€)

Produktgruppen: Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Bedürfnisanstalten und Regenwasserbeseitigung

Die TER wurde gegenüber der Planung um 1,1 Mio. € überschritten. Im Bereich der Abfallwirtschaft wurde das Ergebnis um 1,2 Mio. € verfehlt, da ein ungeplanter Sonderposten gebildet werden musste.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 885 T€ erhöht und somit mehr als verdoppelt.

Die TFR wurde gegenüber der Planung um 2,1 Mio. € überschritten. Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist das Ergebnis doppelt so gut ausgefallen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Finanzmittel mit 1,7 Mio. € weiter erhöht. Einen großen Anteil daran trägt der Bereich Abwasserbeseitigung.

Die Differenz i.H.v. 5,5 Mio. € zwischen der TER und TFR liegt an der Verpflichtung zur Bildung von Sonderposten. Diese belasten lediglich das Ergebnis, werden aber nicht zahlungswirksam.

#### Schlagzeilen:

- 5 Jahre Hempels
- Inklusionsgruppe Grünpflege
- Beseitigung Sturmschäden
- Austausch Bänke in den Grünanlagen

### **54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV**

**TER: -10.529.867,88 €** (-8.829 T€)  
**TFR: -6.172.009,69 €** (-7.552 T€)

Produktgruppen: Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, KR Straßenreinigung, Parkeinrichtung für Fahrzeuge, ÖPNV, Industriestammgleis

Die TER wurde um 438 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 10,0 Mio. € um 4,0 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 1,7 Mio. € (19,0 %) erhöht.

Trotz diverser Hinweise, dass beim Produkt 5372 (Bauhof) auf dem Konto 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) Aufwendungen gebucht werden, die dem Produkt 5410 (Gemeindestraßen) direkt zugeordnet werden können, erfolgt hier keine Änderung zum Ausweis.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 6,7 Mio. € unterschritten. Das ist darauf zurückzuführen, dass im investiven Bereich 4,5 Mio. € weniger ausgezahlt wurden.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 13,0 Mio. € um 52,0 % verringert. Dieses resultiert aus geringeren Mittelabflüssen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen Ausbau Müllerstr., Ausbau Kösliner Weg, Ausbau Ulzburger Straße (Nordteil), sowie der verschobene Bau von verschiedenen Querungshilfen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 1,4 Mio. € (22,0 %) verringert.

#### Schlagzeilen

- Garstedter Dreieck
- Sanierung Straßenbeleuchtung LED
- Ausbau Langer Kamp
- Ausbau Hummelsbütteler Steindamm

#### **55 Natur- und Landschaftspflege**

**TER: -3.615.683,62 € (-3.338 T€)**

**TFR: -2.161.883,99 € (-2.076 T€)**

Produktgruppen: Öffentliches Grün / Landschaftsbau, Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen, KR Friedhofs- und Bestattungswesen, Land- und Forstwirtschaft

Die TER wurde um 720 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 4,3 Mio. € um 20,0 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 278 T€ erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 3,7 Mio. € unterschritten. Im Bereich Öffentliches Grün / Landschaftsbau wurden 2,8 Mio. €, bei den KR Friedhofs- und Bestattungswesen 50 T€ weniger im investiven Bereich ausgezahlt.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 5,8 Mio. € um 170,0 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 86 T€ erhöht.

#### Schlagzeilen

- Umgestaltung Ossenmoorpark
- Umgestaltung Moorbekpark
- Umgestaltung Grünzug B 235 Kielortring

<b>56 Umweltschutz</b>	<b>TER: -1.039.146,67 €</b>	<b>(-1.229 T€)</b>
	<b>TFR: -1.035.429,55 €</b>	<b>(-1.275 T€)</b>

Produktgruppe: Umweltschutzmaßnahmen

In der TER wurden 587 T€ (36,1 %) gegenüber der Planung nicht benötigt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf für den Umweltschutz um 189 T€ (15,4 %) vermindert.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 676 T€ (39,5 %) unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen um 239 T€ (18,8 %) gesenkt.

Schlagzeilen:

- Phase II Wettbewerb Zukunftsstadt
- Rundweg der Spielplätze: Disc-Golf-Anlage

<b>57 Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>TER: +948.086,93 €</b>	<b>(+6.023 T€)</b>
	<b>TFR: -11.835.837,71 €</b>	<b>(-1.498 T€)</b>

Produktgruppen: Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Tourismus

Die TER wurde in der Summe um 2,8 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 1,9 Mio. € auf 0,9 Mio. € verändert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Überschuss um 5,0 Mio. € verringert. Dieses ist im Wesentlichen auf die geringeren Gewinnanteile der Stadtwerke, höhere Aufwendungen beim Treuhandvermögen und beim Bauhof zurückzuführen.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag wurde in der Summe um 765 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelfehlbetrag um 6,9 % erhöht.

Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,3 Mio. € erhöht.

Schlagzeilen:

- erste Baumaßnahme von der EgNo abgeschlossen

**61 Allgemeine Finanzwirtschaft**

**TER: +92.363.679,51 €** (+85.425 T€)  
**TFR: +114.013.540,78 €** (+85.535 T€)

Produktgruppen: Steuern / allgemeine Zuweisungen / allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 6,5 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich damit der geplante Überschuss von 98,9 Mio. € um 6,6 % verringert.

Die Erträge sind um 8,7 Mio. € höher gegenüber der Planung ausgefallen.

Gegenüber 2016 ist der Überschuss um 6,9 Mio. € (8,1 %) gestiegen. Dieses ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- 42,3 Mio. € mehr Steuern und ähnlichen Abgaben
- 9,3 Mio. € höhere Aufwendungen für Umlagen
- 27,0 Mio. € Aufwendungen aus der Zuführung Finanzausgleichsrückstellung

Gegenüber der Planung erhöhte sich der Finanzmittelüberschuss um 2,4 Mio. €. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 111,6 Mio. € um 2,1 % auf 114,0 Mio. € erhöht. Dieses ist insbesondere durch höhere Einzahlungen bei der Gewerbesteuer begründet.

Gegenüber 2016 hat sich der Überschuss um 28,5 Mio. € und damit um 33,2 % erhöht.

Ursache hierfür sind im Wesentlichen um 34,8 Mio. € höhere Einzahlungen bei der Gewerbesteuer und eine um 5,9 Mio. € höhere Gewerbesteuerumlage.

Schlagzeilen:

- Unumstrittener Liquiditätsfaktor mit dem größten Steuerungspotential über die Höhe der Hebesätze
- Erträge Gewerbesteuer über 100 Mio. €
- Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung 27 Mio. €

**XI. Bilanz** (§§ 48-50 GemHVO-Doppik, Anlage 23 Muster zu § 48)

Die Bilanz dient als Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Die als Teil des JAes beigefügte Bilanz ist auf Grundlage der von der Stadtvertretung beschlossenen EB 2010 durch die bisherigen Jahresabschlüsse fortgeschrieben worden. Die Bilanzgliederung entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Die EB wurde unter Anwendung der Regelungen aus § 56 GemHVO-Doppik mit dem JA 2017 ergebnisneutral um einen saldierten Wert von -10 T€ berichtigt.

Der Bilanzwert hat sich in der Aktiva und der Passiva gegenüber der Bilanz des Vorjahres um jeweils 29,4 Mio. € (4,6 %) auf nunmehr 674,6 Mio. € erhöht.

		SB: 31.12.2017 Werte in €	SB: 31.12.2016 Werte in T€
<b>A</b>	<b>Aktiva</b>	<b>674.611.089,61</b>	<b>645.188</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>599.952.315,17</b>	<b>558.574</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	464.257,13	378
1.2	Sachanlagen	469.354.737,16	467.464
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.915.564,24	69.214
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	218.138.708,02	214.497
1.2.3	Infrastrukturvermögen	153.533.702,15	154.551
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	24.658,99	26
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.281.132,73	13.308
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.959.693,42	6.762
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.501.277,61	9.106
1.3	Finanzanlagen	90.133.320,88	90.732
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>72.739.906,80</b>	<b>44.448</b>
2.1	Vorräte	25.779.270,05	15.234
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.355.339,37	18.687
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0
2.4	Liquide Mittel	26.605.297,38	10.526
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>41.918.867,64</b>	<b>42.167</b>
<b>P</b>	<b>Passiva</b>	<b>674.611.089,61</b>	<b>645.188</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>245.635.769,48</b>	<b>242.201</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>143.723.780,88</b>	<b>142.049</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>76.829.606,70</b>	<b>48.613</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>201.683.330,96</b>	<b>205.969</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.738.601,59</b>	<b>6.357</b>

A 1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	SB 2017: <b>464.257,13 €</b>	SB 2016: 378 T€	Differenz +86 T€
-------	--	---------------------------------	--------------------	---------------------

In 2017 erfolgten Zugänge i.H.v. 208 T€ bei Software und i.H.v. 1 T€ bei immateriellen Vermögensgegenständen. Die Abschreibungen betragen 123 T€. Bei Rechten an fremden Grundstücken, Leitungsrechten und sonst. Dienstbarkeiten erfolgt keine Abschreibung.

Fachverfahren sind teilweise dem Produkt 111130 – EDV und damit falsch zugeordnet.

A 1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	SB 2017: <b>68.915.564,24 €</b>	SB 2016: 69.214 T€	Differenz -298 T€
1.2.1.1	Grünflächen	29.993.790,10 €	28.442 T€	+1.552 T€
1.2.1.2	Ackerland	31.693.713,96 €	33.073 T€	-1.379 T€
1.2.1.3	Wald, Forsten	5.723.704,53 €	5.718 T€	+6 T€
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	1.504.355,65 €	1.981 T€	-477 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 298 T€ verringert.

Grünflächen:

Durch den Zukauf und Umbuchungen hat sich der Bilanzwert um 1,6 Mio. € erhöht.

Ackerland:

Der Bilanzwert hat sich durch Umbuchungen und Verkauf von Flächen aus dem Treuhandbereich um 1,4 Mio. € verringert.

Wald, Forsten:

Die Veränderungen setzen sich im Wesentlichen aus Umbuchungen zusammen.

Sonstige unbebaute Grundstücke:

Hier hat sich der Bilanzwert durch Umbuchungen um 477 T€ verringert.

A 1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	SB 2017: <b>218.138.708,02 €</b>	SB 2016: 214.497 T€	Differenz +3.642 T€
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.820.000,62 €	13.067 T€	-247 T€
1.2.2.2	Schulen	92.296.946,40 €	92.433 T€	-136 T€
1.2.2.3	Wohnbauten	31.285.891,05 €	26.066 T€	+5.220 T€
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	81.735.869,95 €	82.931 T€	-1.195 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 3,6 Mio. € (1,7%) erhöht.

Die Differenz bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen ist im Wesentlichen durch den Mensaanbau bei der GS Immenhorst und auf Abschreibungen zurückzuführen, so dass insgesamt eine Verringerung des Bilanzwertes von 247 T€ zu verzeichnen ist.

Durch die Fertigstellung der OGGS Immenhorst und des Sportplatzes an der GS Müllerstraße wurden Anlagen im Bau i.H.v. 1,2 Mio. € aktiviert. Dies führte bei den Schulen unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu einer Verringerung des Wertes um 136 T€.

Die Wohnbauten haben sich durch den Bau von Unterkünften für die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern um 5,2 Mio. € erhöht

Bei den sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden hat sich der Wert durch Abschreibungen um 1,2 Mio. € verändert

In der EB und in den bisherigen Schlussberichten wurde darauf hingewiesen, dass bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Vermögensgegenständen eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Eine dokumentierte Untersuchung, ob bei den Gebäuden Baumängel oder Bauschäden vorliegen, ist auch in 2017 nicht erfolgt. Insbesondere beim Schulzentrum-Süd ist dies nach wie vor dringend erforderlich.

A 1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen</b>	SB 2017: <b>153.533.702,15 €</b>	SB 2016: 154.551 T€	Differenz -1.017 T€
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.294.981,80 €	37.036 T€	+259 T€
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.519.199,48 €	3.589 T€	-70 T€
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	11.845,85 €	12 T€	-1 T€
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	38.262.082,86 €	38.903 T€	-641 T€
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	69.415.643,70 €	69.932 T€	-517 T€
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.029.948,46 €	5.079 T€	-49 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 1,0 Mio. € verringert. Das resultiert hauptsächlich aus den entsprechenden Abschreibungswerten sowie vereinzelt Zugänge von Sachanlagen.

Veränderungen haben sich durch Grundstückszugänge für den Straßenausbau „Bestestieg“ ergeben.

Im Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wurden Neubaumaßnahmen im Bestestieg, der Horst-Embacher-Allee sowie der Straße Langer Kamp durchgeführt. In den Grünanlagen Moorbekpark und Kielortring wurden Wanderwege hergestellt. Ebenso wurden im Falkenhorst, Am Hallenbad und im Falkenkamp Geh- und Radweg Sanierungen durchgeführt. Im gesamten Stadtgebiet erfolgten Lampensanierungen auf Grundlage von LED Technik.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden der Schmutz- und Regenwasserkanal im Bestestieg, der Regenwasserkanal Langer Kamp sowie diverse Schmutzwasserhausanschlüsse hergestellt.

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfolgten nachträgliche Herstellungskosten für Bepflanzungen an der Oadby-and-Wigston-Straße und des Knoten Ochsenzoll sowie der Neubau von Bodenluftmessstellen in der Straße Flensburger Hagen.

A 1.2.4	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	SB 2017: <b>0,00 €</b>	SB 2016: 0 T€	Differenz 0 T€
---------	---	---------------------------	------------------	-------------------

Kein Bilanzausweis. Die Prüfung ergab auch für 2017 keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen Ausweis erforderlich machen würden.

A 1.2.5	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	SB 2017: <b>24.658,99 €</b>	SB 2016: 26 T€	Differenz -1 T€
---------	--	--------------------------------	-------------------	--------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ verringert, dies resultiert aus Abschreibungen.

A 1.2.6	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	SB 2017: <b>13.281.132,73 €</b>	SB 2016: 13.308 T€	Differenz -27 T€
---------	--	------------------------------------	-----------------------	---------------------

Dem Saldo aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen i.H.v. 1,6 Mio. € stehen Abschreibungen von 1,7 Mio. € gegenüber.

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund von Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

Die Verwaltung hat erklärt, dass eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren JA ab 2019 durchgeführt wird.

A 1.2.7	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	SB 2017: <b>6.959.693,42 €</b>	SB 2016: 6.762 T€	Differenz +198 T€
---------	---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Dem Saldo aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen i.H.v. 1,6 Mio. € stehen Abschreibungen von 1,6 Mio. € gegenüber.

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund der Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

Die Verwaltung hat erklärt, dass eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren JA ab 2019 durchgeführt wird.

A 1.2.8	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	SB 2017: <b>8.501.277,61 €</b>	SB 2016: 9.106 T€	Differenz -605 T€
---------	---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Der Bilanzwert hat sich durch diverse Maßnahmen, die in 2017 begonnen bzw. weitergeführt, aber noch nicht fertiggestellt wurden und fertiggestellte Baumaßnahmen um -605 T€ (-6,6 %) verändert.

In 2017 wurden Maßnahmen i.H.v. 22,2 Mio. € fertiggestellt. Dies betrifft im Wesentlichen die OGGs Immenhorst, der Bau von Unterkünften für die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern, Bauleistungen im Garstedter Dreieck, die Fertigstellung Langer Kamp und Kanal- und Regenwasserinstandsetzungen.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen für 21,6 Mio. € neu begonnen, aber noch nicht fertiggestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die OGGs Harksheide Nord, die GS Nienendorfer Straße (Bühne) sowie um den weiteren Bau von Unterkünften für die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern, Kita Glockenheide, weitere Umbauarbeiten Moorbekpark, Treuhandbereich Frederikspark, strategische Flächensicherung, Fortführung der Planungsleistungen für das Schulzentrum Süd, Ausbau Kösliner Weg und Ausbau Knoten Ochsenzoller Straße/Berliner Allee.

A 1.3	<b>Finanzanlagen</b>	SB 2017: <b>90.133.320,88 €</b>	SB 2016: 90.732 T€	Differenz -599 T€
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.520.484,15 €	9.270 T€	+250 T€
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0 €	0 T€
1.3.3	Sondervermögen	78.726.846,50 €	78.727 T€	0 T€
1.3.4	Ausleihungen, davon	1.885.990,23 €	2.735 T€	-849 T€
1.3.4.1	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.885.990,23 €	2.735 T€	-849 T€
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.6	Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0 T€

Es erfolgte bei der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB) eine Zuführung zur Kapitalrücklage i.H.v. 250 T€ zur Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung durch den Gesellschafter.

Die Ausleihungen haben sich um die erhaltenen Tilgungsleistungen (Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen) i.H.v. 849 T€ (davon 10 T€ Korrekturbuchung) gegenüber dem Vorjahr verringert. Dieser Wert deckt sich mit den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus den Rückflüssen hieraus. In der Finanzrechnung wurden 250 T€ für den Erwerb von Finanzanlagen und der, Eigenkapitalausstattung BEB, erfasst.

Insoweit besteht Übereinstimmung zwischen der Finanzrechnung und den Veränderungen in der Bilanzierung.

Nach herrschender Rechtsauffassung sind nach dem auch für die Bilanzaktiva geltenden Niederwertprinzips zukünftig grundsätzlich keine höheren Wertansätze als die AHK für die Beteiligung zulässig. Eine Ausnahme stellt hierbei die Erhöhung der Beteiligung durch eine entsprechende zusätzliche Geld- oder Sacheinlage dar, die als nachträgliche AHK zu berücksichtigen wäre.

Nicht ausgeschüttete Gewinne bzw. Überschüsse führen allerdings nicht zu einer Werterhöhung über die ursprünglichen AHK hinaus, auch wenn sich das Eigenkapital der Beteiligungen hierdurch erhöht. In diesem Fall sollte im Anhang hierzu berichtet werden. Relevanz besteht insbesondere für die Gewinne der Stadtwerke.

Die Aktivierung der Eigenkapitalverstärkungen als nachträgliche AHK verändert den Wert des Anlagevermögens und beeinflusst die ER und FR unmittelbar. Die aktivierten Werte führen zu einer ergebniswirksamen Aufwandsminderung und haben damit eine positive Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Die bei dem Bilanzposten 1.3 –Finanzanlagen- ausgewiesenen Werte und die Zuordnungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend insoweit den tatsächlichen Gegebenheiten und rechtlichen Anforderungen.

Angaben im Anhang sind erfolgt.

A 2.1	<b>Vorräte</b>	SB 2017: <b>25.779.270,05 €</b>	SB 2016: 15.234 T€	Differenz + 10.545 T€
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	294.833,28 €	297 T€	-3 T€
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	25.484.436,77 €	14.937 T€	+10.547 T€
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00 €	0 T€	0 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 10,5 Mio. € (69,2 %) erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmter Grundstücke.

Die im Bereich Abfall und Bauhof gebildeten Festwerte sind seit der EB unverändert.

Für den Treuhandbereich wurden die zum Verkauf anstehenden Grundstücke (Wert: 25,5 Mio. €) und für Vermietung von Wohn- und Gewerberäumen zum Verkauf anstehende Gebäude bzw. Grundstücke als Vorräte bilanziert.

Im Bereich der Liegenschaften wurden vier Grundstücke verkauft. Insgesamt werden Grundstücke mit einem Bilanzwert von 17 T€ als Vorräte bilanziert.

Die Vollständigkeit und damit die Richtigkeit des Bilanzansatzes wurde nicht nachgewiesen und ist tatsächlich auch nicht gegeben, da auch für den JA 2017 die zwingend durchzuführenden Inventurhandlungen zur Ermittlung der physisch vorhandenen Vorräte nicht stattgefunden haben.

A 2.2	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	SB 2017: <b>20.355.339,37 €</b>	SB 2016: 18.687 T€	Differenz +1.669 T€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.262.197,34 €	10.047 T€	-1.785 T€
2.2.2	Sonstige öffentlich –rechtliche Forderungen	5.232.751,05 €	3.490 T€	+1.742 T€
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.469.258,91 €	1.854 T€	+615 T€
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.524.201,46 €	2.044 T€	+1.480 T€
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	866.930,61 €	1.251 T€	-384 T€

Die Veränderungen ergeben sich grundsätzlich aus den ständigen Zahlungsströmen und der Ermittlung des Bestandes zum Bilanzstichtag.

Von den 23,0 Mio. € (Vorjahr 21,0 Mio. €) ausgewiesenen Forderungen wurden 2,6 Mio. € (2,3 Mio. €) wertberichtet, mithin 11,4 % (Vorjahr 11,0 %), und als nicht mehr werthaltig eingestuft.

Sozialhilfedarlehen sind als Aufwand zu erfassen und nicht, wie weiterhin praktiziert, als Forderungen auszuweisen.

Die Wertberichtigungen stellen zum Bilanzstichtag nicht realisierbare Forderungen dar und wirken sich damit in Teilen negativ auf die Ergebnisrechnung aus. So wurden auf den entsprechenden Aufwandskonten 397 T€ (Vorjahr 691 T€) ergebniswirksam ausgewiesen. Der JA fällt damit entsprechend negativer aus.

Bezogen auf die Gesamterträge 2017 i.H.v. 254,3 Mio. € sind bei ausgewiesenen Forderungen von 20,4 Mio. € rein rechnerisch 8,0 % der Erträge nicht zahlungswirksam geworden.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 24,6 Mio. € ab.

Die offenen Forderungen beeinflussen die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Ausreichend vorhandene eigene liquide Mittel machen die Inanspruchnahme fremder Gelder, insbesondere Kredite, entbehrlich.

Das RPA erneuert seine Empfehlung aus den Vorjahren, im Rahmen des IKS das Forderungsmanagement weiterhin auszubauen und dieses an den Bedürfnissen der Stadt zu orientieren und anzupassen.

Im Forderungsspiegel wurden mit 20,4 Mio. € 88,7 % der Forderungen als kurzfristig, unter einem 1 Jahr, und damit „fällig“ in 2018 eingestuft.

Von besonderer Bedeutung für die Prüfungshandlungen sind weiterhin nicht die Forderungen, die bereits aktiviert worden sind, sondern die Sachverhalte, die bisher nicht als Forderungen erfasst wurden.

Nicht ausgewiesene Forderungen können in Vergessenheit geraten und dadurch zu einem Forderungsverlust und zu einem direkten finanziellen Schaden der Stadt führen.

Die Forderungen werden auch weiterhin nicht in allen Fällen direkt den Schuldnern zugeordnet und zu deren Personenkonto ausgewiesen. Bereits zur EB und den bisherigen Jahresabschlüssen hat das RPA auf dieses Defizit hingewiesen.

Eine alles beinhaltende OP-Liste oder ein Bestandsverzeichnis gibt es weiterhin nicht.

Nach den GoöB soll es innerhalb einer angemessenen Zeit und damit mit einem angemessenen Aufwand möglich sein, sich einen ausreichenden Überblick zu verschaffen.

Dieses ist bei dem Ausweis der Forderungen auf Basis der vorgelegten Dokumentation weiterhin ausgehend vom Sachverhalt und ausgehend vom Bilanzausweis nur eingeschränkt möglich.

Die angekündigte Aufarbeitung mit der Zuordnung der Forderungen im Rahmen der GoöB zu dem jeweiligen Schuldner und seinem Personenkonto verbunden mit der Überarbeitung der Debitorenbuchhaltung ist bisher nicht abschließend erfolgt.

Die abschließende Feststellung, dass die Forderungen vollständig und richtig ausgewiesen wurden, kann auch für 2017 nicht mit hinreichender Sicherheit getroffen werden. Dieses führt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht zu einschränkenden Feststellungen, dennoch ist die Verwaltung weiterhin gefordert, die Defizite im Zusammenhang mit der Debitorenbuchhaltung zeitnah abzustellen.

A 2.3	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	SB 2017: <b>0,00 €</b>	SB 2016: 0 T€	Differenz: 0 T€
-------	--	---------------------------	------------------	--------------------

Kein Bilanzausweis und keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen.

A 2.4	<b>Liquide Mittel</b>	SB 2017: <b>26.605.297,38 €</b>	SB 2016: 10.526 T€	Differenz: +16.079 T€
-------	-----------------------	------------------------------------	-----------------------	--------------------------

Die Werte wurden grundsätzlich ausreichend nachgewiesen, insoweit besteht keine Beanstandung zum Bilanzausweis.

Im Ergebnis war zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten von 24,2 Mio. € zu verzeichnen.

Die Zahlungsfähigkeit war im Haushaltsjahr jederzeit gegeben.

Ein Liquiditätsproblem hat die Stadt Norderstedt 2017 nur insoweit, als dass sie für die Bestände auf den Zahlungsverkehrskonten erstmalig Verwarentgelte –„Negativzinsen“– i.H.v. 32 T€ entrichten musste.

Neben den 24,2 Mio. € auf den Zahlungsverkehrskonten der Finanzbuchhaltung der Stadt wurden 2,1 Mio. € an liquiden Mitteln bei den Treuhandvermögen (EgNo, MeNo, Erbschaft) aktiviert.

Nach § 99 GO sollen insbesondere die Sonderfinanzbuchhaltungen der Treuhandvermögen mit der Finanzbuchhaltung der Stadt verbunden werden, d.h. es soll eine Art cash-pool installiert werden. Dieses wurde und wird beim Verwaltungshandeln weiterhin nicht berücksichtigt. Das RPA hält weiterhin an seine Empfehlung fest, ein an den Bedürfnissen der Stadt ausgerichtetes Liquiditätsmanagement zu installieren.

A 3	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	SB 2017: <b>41.918.867,64 €</b>	SB 2016: 42.167 T€	Differenz -248 T€
-----	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------	----------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 248 T€ verringert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, wobei der Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt (z. B. Vorauszahlungen für Mieten, Pachten, Versicherungsprämien).

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt Norderstedt nicht das wirtschaftliche Eigentum besitzt, sowie Investitionsumlagen nach § 40 Abs. 7 und 8 GemHVO-Doppik auszuweisen.

Die städtischen Sportanlagen, welche die Stadt als wirtschaftliche Eigentümerin den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen hat, sind als Anlagevermögen zu aktivieren. Die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als Sonderposten zu aktivieren. Entsprechende Feststellungen, welche für die Vorjahre getroffen wurden, wurden auch für das Jahr 2017 nicht umgesetzt.

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO-Doppik dürfen Kreditbeschaffungskosten (Kosten, die bei der Inanspruchnahme eines Kredites anfallen) als aktive Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit des Kredites aufgelöst werden (Wahlrecht). Tatsächlich wurden keine Werte aktiviert.

P 1.	<b>Eigenkapital</b>	SB 2017: <b>245.635.769,48 €</b>	SB 2016: 242.201 T€	Differenz +3.435 T€
1.1	Allgemeine Rücklage	219.657.781,38 €	219.666 T€	-9 T€
1.2	Sonderrücklage	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3	Ergebnisrücklage	22.533.056,33 €	19.453 T€	+3.080 T€
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0 T€	0 T€
1.5	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.444.931,77 €	+3.081 T€	+364 T€

Das Eigenkapital wird auf Basis der EB jährlich anhand der Jahresergebnisse und der ergebnisneutralen Wertberichtigungen fortgeschrieben.

Die Mehrung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss 2017 mit +3,4 Mio. € und der ergebnisneutralen Berichtigung der EB mit -10 T€. Das Eigenkapital stellt sich damit im Wesentlichen um den Jahresüberschuss erhöht dar.

Die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) ist bei einer gestiegenen Bilanzsumme und einem leicht erhöhten EK auf 36,4 % (37,5 %) um 1,1 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. In der EB lag die Quote noch bei 47,9 %.

Im Ergebnis wird das neue Vermögen grundsätzlich nicht mit eigenem Kapital sondern über Fremdmittel finanziert, was sich in der Quote und in den gestiegenen Verbindlichkeiten widerspiegelt.

#### Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle sind auch im Rahmen des JAes 2017 ergebnisneutrale Berichtigungen der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von -10 T€ vorgenommen worden. Fortschreibung der Berichtigung der EB:

	Saldiert	Fortschreibung Saldiert	Total	Fortschreibung Total
JA 2010	-1.666.903,95 €	-1.666.903,95 €	7.502.308,51 €	7.502.308,51 €
JA 2011	+245.489,76 €	-1.421.414,19 €	1.507.212,04 €	9.009.520,55 €
JA 2012	+37.048,15 €	-1.384.366,04 €	1.124.648,15 €	10.134.168,70 €
JA 2013	-497.858,44 €	-1.882.224,48 €	699.525,62 €	10.833.694,32 €
JA 2014	+25.706,82 €	-1.856.517,66 €	25.706,82 €	10.859.401,14 €
JA 2015	-20.080,88 €	-1.876.598,54 €	20.080,88 €	10.879.482,02 €
JA 2016	-15.168,90 €	-1.891.767,44 €	15.168,90 €	10.894.650,92 €
JA 2017	-10.000,31 €	-1.901.767,75 €	10.000,31 €	10.904.651,02 €

Im Ergebnis wurden die Werte der EB damit bisher um 10,9 Mio. € berichtigt.

Diese Wertveränderungen wurden tatsächlich und nach der Angabe im Anhang zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnsrücklage verrechnet.

Diese Verfahrensweise entspricht der seit 2013 anzuwendenden Rechtslage nach der GemHVO-Doppik.

#### Soll-Mindestgrenze bei der Ergebnsrücklage

Die Ergebnsrücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Die ausgewiesene Ergebnsrücklage beträgt 10,27 % der Allgemeinen Rücklage und bewegt sich damit (wieder) im rechtlichen Rahmen.

#### Sonderrücklage

Nach § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen, als Sonderrücklage zu passivieren. Die Verwaltung passiviert weiterhin alle Zuwendungen als Sonderposten.

Für Zuweisungen des Bundes und des Kreises Segeberg liegt eine Zustimmung zur Auflösung der entsprechenden Sonderposten derzeit nicht vor. Solange diese nicht vorliegt, sind

die Zuwendungen für die Kita Wichtelhöhle (570 T€) und die Kita Tannenhofstraße (380 T€) weiterhin als Sonderrücklage auszuweisen.

### Jahresergebnis 2016

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 02.04.2019 den JA 2016 und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschlossen. Danach soll der Jahresüberschuss i.H.v. 3.081.176,12 € der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

Dieses wurde bereits im JA 2017 umgesetzt.

P 2.	Sonderposten	SB 2017: 143.723.780,88 €	SB 2016: 142.049 T€	Differenz +1.675 T€
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	6.941.038,41 €	6.885 T€	+56 T€
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	53.850.134,91 €	55.430 T€	-1.579 T€
2.3	für Beiträge, davon	72.740.102,25 €	72.331 T€	+409 T€
2.3.1	aufzulösende Beiträge	38.261.316,17 €	38.734 T€	-473 T€
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	34.478.786,08 €	33.597 T€	+882 T€
2.4	für Gebührenaussgleich	6.227.852,62 €	3.497 T€	+2.731 T€
2.5	für Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.6	für Dauergrabpflege	438.706,12 €	438 T€	+1 T€
2.7	Sonstige Sonderposten	3.525.946,57 €	3.469 T€	+57 T€

Es wurden in 2014 Zuweisungen für kostenrechnende Einrichtungen (570 T€ Neubau Kita Wichtelhöhle, 380 T€ Kita Tannenhofstraße) als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen. Dies ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. Diese liegt nicht vor. In 2011 wurden weitere Zuwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder (517 T€) als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen, obwohl eine Zustimmung der Bewilligungsbehörde hierfür nicht vorliegt. Diese Zuweisungen sind nicht als Sonderposten sondern als Sonderrücklage auszuweisen. Für frühere Zuweisungen wurde die Zustimmung eines Zuwendungsgebers zwischenzeitlich eingeholt, so dass hier die Ausweisung als Sonderposten zulässig ist.

Bereits bei der Prüfung der EB und der JA der Vorjahre wurde die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden, beanstandet. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Norderstedt. Die Sportanlagen sind daher als Anlagevermögen zu aktivieren, die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als sonstige Sonderposten auszuweisen.

P 3.	<b>Rückstellungen</b>	SB 2017: <b>76.829.606,70 €</b>	SB 2016: 48.613 T€	Differenz +28.217 T€
3.1	Pensionsrückstellung	45.210.649,20 €	44.005 T€	+1.206 T€
3.2	Altersteilzeitrückstellung	895.005,39 €	645 T€	+250 T€
3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00 €	0 T€	0 T€
3.4	Altlastenrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.5	Steuerrückstellung	3.605,18 €	4 T€	0 T€
3.6	Verfahrensrückstellung	3.602.651,46 €	3.960 T€	-357 T€
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	27.000.000,00 €	0 T€	+27.000 T€
3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.9	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	117.695,47 €	0 T€	+118 T€
3.10	Sonstige andere Rückstellungen	0,00 €	0 T€	0 T€

Gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen einen um 28,2 Mio. € höheren Betrag aus. Die Erhöhung (58,0%) erklärt sich durch die Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung i.H.v. 27,0 Mio. €. Die Bildung der Rückstellung in dieser Höhe entspricht nicht den Vorgaben der GemHVO-Doppik.

Weitergehende Ausführungen siehe Ziffer VII. – Finanzausgleichsrückstellung.

Es wurden erstmals zwei Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet. In einem Fall hätte wie in den Vorjahren eine Verbindlichkeit gebildet werden müssen, da der Rechnungsbetrag bekannt war.

P 4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	SB 2017: <b>201.683.330,96 €</b>	SB 2016: 205.969 T€	Differenz -4.285 T€
4.1	Anleihen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, davon	182.735.322,42 €	182.197 T€	+538 T€
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	666.269,96 €	682 T€	-16 T€
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	182.069.052,46 €	181.515 T€	+554 T€
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0 T€	0 T€
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	129.566,69 €	171 T€	-41 T€
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.216.871,07 €	8.162 T€	-945 T€
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.227.994,38 €	1.578 T€	-350 T€
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	10.373.576,40 €	13.860 T€	-3.487 T€

Größte Posten der Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (182,1 Mio. €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (7,2 Mio. €) und die sonstigen Verbindlichkeiten (10,4 Mio. €).

Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich um 4,3 Mio. € (2,1 %) verringert. Dabei haben sich insbesondere die sonstigen Verbindlichkeiten um 3,5 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 945 T€ verringert.

P 5	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	SB 2017: <b>6.738.601,59 €</b>	SB 2016: 6.357 T€	Differenz +382 T€
-----	------------------------------------	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Größter Posten der passiven Rechnungsabgrenzung sind die Grabnutzungsgebühren (6,4 Mio. €). Dieser erhöhte sich in 2017 um 229 T€. Dabei standen Zugängen von 734 T€ Abgänge von 505 T€ gegenüber.

### Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass das Vermögen und die Schulden vollständig und richtig nachgewiesen worden sind.

Diese Feststellung kann bezogen auf die Gesamtbilanz im Wesentlichen getroffen werden.

Schlagzeilen:

- Inventurhandlungen zur Erfassung der körperlich vorhandenen Vermögensgegenstände haben zuletzt zur EB stattgefunden. Die Aktualität und damit die Richtigkeit und Vollständigkeit der aktivierten Werte ist damit nicht ausreichend nachgewiesen.
- Die Soll-Mindestgrenze von 10% bei der Höhe der Ergebnisrücklage wird wieder erreicht und überschritten.
- Liquide Mittel auf Rekordniveau
- Grundstückszugänge im Bereich des Straßenausbaues
- Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens.
- Verbindlichkeiten aus Krediten sinken um 9,4 Mio. €.
- Sonderrücklagen bei kostenrechnenden Einrichtungen werden weiterhin nicht ausgewiesen, obwohl eine Zustimmung des Zuwendungsgebers zur Ausweisung als Sonderposten nicht vorliegt.
- Die Aktivierung der städtischen Sportanlagen als wirtschaftliches Eigentum ist weiterhin nicht erfolgt.
- Bau von Unterkünften für die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern
- Fertigstellung der OGGs Immenhorst

**XII. Anhang** (§ 95m Abs. 1 GO, §§ 44 Abs. 1 und 51 GemHVO-Doppik)

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung der einzelnen Bilanzposten und der Posten der Ergebnisrechnung. Aufgrund der Bedeutung des Anhangs können Angaben im Anhang gemacht werden, die sonst in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung zu machen wären.

Aufgabe der Angaben im Anhang ist es, unter Beachtung der GoöB insgesamt die Lage der Stadt Norderstedt zutreffend wiederzugeben und zusammen mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu vermitteln. Die Angaben haben den Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des JAes erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Das Erfordernis, die unbestimmten Rechtsbegriffe „erheblich“ und „wesentlich“ in Abhängigkeit zu der „Größe“ der Stadt wertmäßig individuell zu definieren, wird von der Verwaltung weiterhin nicht gesehen.

Insoweit ist eine vollständige und einheitliche Angabe im Anhang und die darauf gerichtete Prüfung weiterhin nicht ausreichend möglich.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist detailliert ausgeführt, welche Angaben und Erläuterungen im Anhang zu erfolgen haben und welche Anlagen diesem beizufügen sind.

### **Berichtigung der EB (§ 56 GemHVO-Doppik)**

Die EB wurde mit dem JA 2017 saldiert ergebnisneutral um -10 T€ berichtigt.

Die Wertberichtigungen und Wertnachholungen werden im Einzelfall angegeben und grundsätzlich ausreichend erläutert.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben (§ 51 Abs.1 GemHVO-Doppik).

Dieses gilt für die Posten sowohl der Schlussbilanz als auch der Ergebnisrechnung.

Die Vorschrift dient dem Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des JAes notwendigen grundlegenden Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bereitzustellen. Es ist darzustellen, wie im konkreten Fall Ermessensspielräume ausgefüllt und Wahlrechte ausgeübt wurden.

Die Methoden wurden gegenüber den Vorjahren nicht verändert und im Wesentlichen zu den Posten der Bilanz ausreichend angegeben und erläutert.

### **Haftungsverhältnisse / erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen**

Zu erläutern sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen wurde ausgeführt:

„Bei zeitnaher Erstellung des JAes und bei Vorliegen eines Vertragsregisters sollten an dieser Stelle Angaben zu wichtigen Verträgen erfolgen, welche erhebliche finanzielle Verpflichtungen beinhalten.“

Zu diesen anzugebenen Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt nicht entziehen kann und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten, z.B. aufgrund der Höhe, des Zeitpunktes oder des Zeitraumes.

Diese Verpflichtungen binden die finanziellen Mittel und schränken den finanziellen Spielraum in den betreffenden Jahren entsprechend ein.

Hierauf wurde bereits in den Schlussberichten zu den Vorjahren ausführlich eingegangen (z.B. das Brandschutzkonzept im Schulzentrum Süd, Zuwendungen zum Ausgleich der Verluste bei den Bildungswerken und der MeNo).

Anzugeben sind insbesondere auch „wichtige“ Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen. Entsprechende Angaben wurden nicht gemacht.

Ein Vertragsregister wird weiterhin nicht geführt. Auch hierzu wurde in den Schlussberichten des Vorjahres ausführlich berichtet (z.B. die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den externen Trägern von Kindertageseinrichtungen und Trägern der Jugendhilfe, Wartungsverträge für technische Anlagen). Dem RPA ist nicht bekannt, dass Maßnahmen zum Aufbau eines Vertragsregisters ergriffen worden sind.

Im Anhang werden die Haftungsverhältnisse weiterhin auf die abgegebenen Bürgschaftserklärungen für Darlehen zugunsten von Vereinen, der EgNo und der MeNo reduziert. Weitere Sachverhalte aus denen sich ein Haftungsverhältnis ergibt, wurden nicht angeführt.

### **Sonderrücklage / Sonderposten / sonstige Rückstellungen**

Diese Positionen sind anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

#### Sonderrücklage (§§ 25 Abs. 1 und 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Als Kernaussage wird im Anhang Folgendes ausgeführt:

„Zum 31.12.2017 werden keine Sachverhalte unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.“

Die Verwaltung vertritt hierzu weiterhin die Rechtsauffassung zur (nicht) Aktivierung, insoweit entspricht die Anhangsangabe dem praktizierten Verwaltungshandeln.

#### Sonderposten (u.a. §§ 40 Abs. 5 und 6, 50 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik)

Im Anhang dargestellt sind die Zusammensetzung und Höhe der Bilanzposten sowie die rechtliche Grundlage der Bewertung. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Sonderposten sind im Anhang in Teilen erfolgt.

#### Sonstige Rückstellungen (§ 48 Abs. 2 Ziffer 3.10 GemHVO-Doppik)

Der Anhang erläutert, dass sonstige Rückstellungen gem. § 24 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik nur gebildet werden, soweit diese durch § 249 des Handelsgesetzbuches zugelassen sind (0,00 €).

## **Abschreibungen**

Anzugeben und zu erläutern sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der vorgegebenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (§ 51 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO-Doppik).

Rechtlich zulässig wäre eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung).

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind im Übrigen ausreichend.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und Zuschreibungen (§ 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik) sind zu erläutern.

Bei durchgeführten Maßnahmen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung nach dem Inlinerverfahren handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten, die sich auf den Vermögensgegenstand mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer auswirken. Dieses gilt auch für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtköpfe. Diese Angaben und Erläuterungen fehlen auch für 2017 im Anhang.

## **Noch nicht erhobene Beiträge**

Im Anhang sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen anzugeben und zu erläutern.

In der dem Anhang beigefügten Aufstellung fehlen die Angaben über die Höhe eventueller Abschläge sowie die Bildung einer abschließenden Summe.

## **Finanzsicherungsinstrumente**

Anzugeben und zu erläutern sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente. Hierzu gehören insbesondere Optionen, Futures, Swaps und Forwards.

Dabei handelt es sich grundsätzlich um Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist oder der Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Entwicklung seines Basiswertes bewegt.

Anzugeben ist neben Art und Umfang der Finanzinstrumente auch der beizulegende Wert (Marktwert, Zeitwert).

In 2012 wurde ein Payer-Swap-Geschäft für eine Laufzeit von 28 Jahren abgeschlossen.

Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben und erläutert worden.

In 2015 wurde von der EgNo und der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH und Co.KG zur Absicherung von Darlehen für die Treuhandbereiche Frederikspark und Nordport eine Zins-Swap-Vereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen.

Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben und erläutert worden.

### **Fremdwährungen**

Anzugeben und zu erläutern sind Umrechnungen von Fremdwährungen.

Der Anhang enthält hierzu keine Angaben.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte ermittelt, wonach Umrechnungen relevant gewesen wären.

### **Weitere Angaben** (§§ 48, 50, 51 GemHVO-Doppik)

Anzugeben und zu erläutern sind weitere Angaben, soweit sie nach der GO oder der GemHVO-Doppik vorgesehen sind.

Der Anhang enthält keine weiteren Angaben. Diese waren nach den Prüfungserkenntnissen auch nicht erforderlich.

### **Anlagenspiegel** (Anlage 24 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beizufügen.

In dem Anlagenspiegel ist die Entwicklung der AHK, der kumulierten Abschreibungen und der Restbuchwerte je Bilanzposten darzustellen.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die dargestellten Werte entsprechen denen, die in der Bilanz enthalten sind.

### **Forderungsspiegel** (Anlage 25 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beizufügen.

Die Forderungen sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Durch die Angabe der Restlaufzeiten soll der Einblick in die Liquiditäts- und Finanzlage verbessert werden. Im Forderungsspiegel ist der Nominalwert, d.h. der Wert ohne Wertberichtigung auszuweisen.

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Forderungsspiegel weist einen Nominalwert i.H.v. brutto 22.962.712,36 € aus. Wertberichtigungen wurden i.H.v. 2.607.372,99 € durchgeführt. Als Bilanzwert wurden 20.355.339,37 € aktiviert. Der ausgewiesene Forderungsbestand stimmt unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Das RPA hat auf die Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu den Restlaufzeiten verzichtet.

Im Ergebnis entspricht der Forderungsspiegel den rechtlichen Vorgaben und stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

**Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 26 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Die Verbindlichkeiten sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Bei der Ermittlung der Restlaufzeiten ist grundsätzlich von dem zum Zeitpunkt der Bilanzstellung voraussichtlichen Enddatum des vollständigen Ausgleichs auszugehen. Die Restlaufzeiten sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu ermitteln.

Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitspiegel nach dem amtlichen Muster u.a. die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung mit Angabe der Restlaufzeiten getrennt darzustellen.

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die Schulden des Sondervermögens Stadtwerke wurden nachrichtlich dargestellt.

Der Verbindlichkeitspiegel weist Verbindlichkeiten i.H.v. 201,7 Mio. € (JA 2016: 206,0 Mio. €) aus. Hiervon entfallen 25,5 Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, welche die Liquidität in 2018 belasten.

Im Ergebnis entspricht der Verbindlichkeitspiegel im vollen Umfang den rechtlichen Vorgaben. Er stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

**Übertragene Haushaltsermächtigungen** (Anlage 27 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Ergebnisplan sind bestimmte Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen übertragbar (kraft Gesetz) bzw. können bestimmte Aufwendungen für übertragbar erklärt werden (kraft Vermerk). Auszahlungen für Investitionen bleiben kraft Gesetz verfügbar.

Um die Transparenz der Jahresrechnungen zu erhöhen, sind sämtliche noch nicht ergebniswirksam und zahlungswirksam gewordenen Ermächtigungen (Haushaltsmittel) darzustellen. Die Übersicht informiert insoweit über die Vorfestlegungen für die Haushaltsfolgejahre.

Die Übersicht wurde dem Anhang beigefügt. Sie entspricht grundsätzlich dem amtlichen Muster. Die vorgeschriebene Summenbildung fehlt.

Die in dieser Übersicht angegebenen Werte stimmen mit denen in den Teilrechnungen jeweils ausgewiesenen Beträgen grundsätzlich überein.

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände** (Anlage 28 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Dem Anhang ist eine Übersicht beigefügt. Diese entspricht formell nicht dem verbindlichen Muster. Es wurde das Muster zu § 6 GemHVO-Doppik (Anlage 17) verwendet. Hier fehlt die Abgabe zum Jahresergebnis.

Es ist ein Ausweis aller Vermögensbeteiligungen erfolgt, bei dem die Stadt das rechtliche Eigentum besitzt.

Aufgrund der Abstimmung auf das rechtliche Eigentum ergeben sich Differenzen zu der Aktivierung der Finanzanlagen nach dem wirtschaftlichen Eigentum.

Das Stammkapital/Eigenkapital und die Anteile daran wurden richtig ausgewiesen.

Die Gewinnabführung bzw. die Verlustabdeckung wurden für die Jahre 2014 bis 2016 richtig angegeben, das Jahr 2017 fehlt. Die Jahresergebnisse wurden nicht angegeben.

**Zusammenfassung**

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass der Anhang zum JA vollständig und richtig ist.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung, insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu Erläutern.

Im Ergebnis steht der Anhang unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen im Einklang mit dem JA. Er enthält im Wesentlichen alle nach den rechtlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag grundsätzlich zutreffend wieder. Ihre Gliederungen entsprechen grundsätzlich den rechtlichen Mustern.

**XIII. Lagebericht** (§ 95m GO, §§ 44 und 52 GemHVO-Doppik)

Dem JA ist ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der Lagebericht ist in die Jahresabschlussprüfung einzubeziehen, mit dem Ziel, festzustellen, dass dieser vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des JAes und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Ein verbindliches Muster für den Lagebericht besteht nicht.

Der Lagebericht wurde von der Oberbürgermeisterin mit Datum vom 11.03.2019 unterschrieben und dem RPA im Nachgang zum JA 2017 am 13.03.2019 übergeben.

Mit dem Hinweis auf die zeitliche Entwicklung wurde auf die Darstellung der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung gänzlich verzichtet. „Auf diese wird in den späteren Lageberichten ausführlich eingegangen.“

Vergangenheitsbezogene Analysen und Erläuterungen sind in Ansätzen vorhanden und beschränken sich darüber hinaus grundsätzlich auf das Zahlenwerk.

Der Lagebericht enthält grundsätzlich keine Analysen und Prognosen.

Die Berichtspflicht über den JA hinaus wurde mit dem Lagebericht nur begrenzt erfüllt.

Eine Beschreibung der Lage der Stadt, abgesehen vom reinen Zahlenwerk, ist nicht erfolgt. So enthält der Lagebericht z.B. keine möglichen Aussagen

- zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- zu Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen der Stadt.
- zu Vorgängen, die für die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung und Lage erforderlich sind, verbunden mit einer ausgewogenen und angemessenen dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechenden Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
- zur Lage der Stadt, insbesondere Standortbeschreibung, allgemeine Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung, Rahmenbedingungen (Konjunktur, Steuern, Zinsen, Kostenentwicklung, Wettbewerbsverhältnisse, Nachfrage [Bildung, Kindertagesstätten, ÖPNV], Ranking, Fläche, Einwohnerzahl, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Erwerbslosenquote) und Organisation der Verwaltung (ggf. Organigramm).

Im Einzelnen war das Jahr 2017 nach Ansicht des RPAes u.a. von folgenden Sachverhalten geprägt:

- Urteil Landesverfassungsgericht 27.01.2017 zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs
- Einführung Zweitwohnungssteuer
- Tennisclub Friedrichsgabe, zum 01.05.2017 liquidiert. Bürgschaft 230.000 T€, Vereinsvermögen
- Gewerbesteuer auf Rekordniveau, 100 Mio. €-Marke geknackt
- Überwachung fließender Verkehr/Rotlicht bringt Deckungsbeitrag von 1,5 Mio. €
- Beschaffung Ringschleifenanlage für die Sitzungsräume
- Evaluation und Anpassung Schulentwicklungsplanung
- OGGS Harksheide Nord, auf Grund von erheblichen Preissteigerungen waren Umplanungen und neue Kostenberechnung nötig
- Fertigstellung OGGS Immenhorst
- weitere Ausbau Garstedter Dreieck
- Umgestaltung Ossenmoorpark
- Umgestaltung Moorbekpark
- Fertigstellung und Inbetriebnahme Kunstrasenplatz Glashütter SV
- Sicherung des Grundstückes „ Am Exerzierplatz 28“ als Standort für den Neubau einer Dreifeldsporthalle mit Dojo

Der Bericht über die Lage der Stadt für das Jahr 2017 enthält keine Angaben und Ausführungen hierzu.

### **Zusammenfassung**

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, dass der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht enthält die Angaben zur Ertrags- und Aufwandslage, zur Ergebnis- und Finanzrechnung, zur Vermögens- und Schuldenlage auf Basis der Zahlenwerte mit verschiedenen Tabellen und Grafiken. Erläuterungen enthält der Lagebericht nur zu wenigen wesentlichen Werten. Er enthält weiterhin noch keine Analysen zum JA und keine Aussagen zu Chancen und Risiken. Auf besondere Sachverhalte wurde nicht eingegangen. Insoweit kann die Vollständigkeit auch für 2017 nur eingeschränkt festgestellt werden.

### **XIV. Ergebnis**

Die Ergebnisse der Prüfungen der bisherigen Jahresabschlüsse wurden beim JA 2017 in Teilen berücksichtigt.

Bei der Prüfung des achten doppelischen Haushaltsjahres wurde davon ausgegangen, dass der Umstellungsprozess auf die Doppik vollständig abgeschlossen ist.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden durch Bestandsnachweise richtig nachgewiesen worden sind,
- der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung richtig erfolgt ist,
- die Angaben im Anhang zum JA vollständig und richtig sind,
- die Angaben im Lagebericht zum JA vollständig und richtig sind.

Das RPA hat seine Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Teilen des JAes getroffen und dort dokumentiert.

Einschränkungen ergeben sich insbesondere aufgrund

- der fehlenden körperlichen Bestandsaufnahmen seit der Eröffnungsbilanz und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und damit auf den JA, auf die Teilrechnungen sowie auf die Bilanz.
- der in der Höhe unzulässig ausgewiesenen Finanzausgleichsrückstellung.

Die Prüfung ist nach den Vorschriften der §§ 95n und 116 GO erfolgt.

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen, dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Norderstedt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des IKS mit seiner Bedeutung für den JA sowie die Nachweise für die Angaben im Inventar, über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände, in der Buchführung, in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventurhandlungen, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen lagen in der Verantwortung des Verwaltungsleitenden Organs der Stadt Norderstedt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des JAes nebst Lagebericht.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht zu den einzelnen Punkten aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der JA 2017 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des JAes mit Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung mit Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt. Die Einschränkung bezieht sich auf die um rd. 7,0 Mio. € zu hoch ausgewiesene Finanzausgleichrückstellung.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem JA. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2017 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf die späteren Jahresabschlüsse verwiesen.

### **Schlussbemerkungen**

Der Entwurf des Schlussberichtes wurde der Oberbürgermeisterin am 16.04.2019 übergeben.

Die Schlussbesprechung hierzu fand am 15.05.2019 unter Beteiligung der Oberbürgermeisterin und Vertreterinnen und Vertretern des Amtes Zentrale Steuerung Finanzen, des Amtes Buchhaltung und des RPAes statt.

Das RPA hat den Schlussbericht auf Grundlage des Entwurfes und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Schlussbesprechung erstellt und der Oberbürgermeisterin am 21.05.2019 ausgehändigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA hat die Oberbürgermeisterin den JA mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 95n GO).

### **Behandlung Jahresergebnis**

Die Stadtvertretung beschließt über den JA und über die Behandlung des Jahresüberschusses (§ 95n Abs. 3 GO).

Der Jahresüberschuss 2017 soll nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

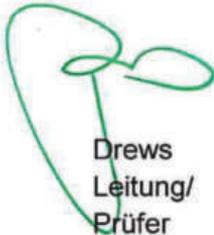
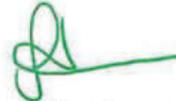
### Korrektur des Jahresabschlusses

Die Prüfungsfeststellung des RPAes führt aufgrund der in der Höhe unzulässig ausgewiesenen Finanzausgleichsrückstellung grundsätzlich zu einer Änderungspflicht des Jahresabschlusses durch die Verwaltung.

Aufgrund der zeitlichen Nähe der JA 2017 und 2018 muss neben der für 2018 vorgesehenen Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung i.H.v. 9,0 Mio. € auch spätestens im JA 2018 der zu hoch ausgewiesene Rückstellungsanteil i.H.v. 7,0 Mio. € aus dem JA 2017 aufgelöst werden.

Ergänzend zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht steht das RPA der Verwaltung auch weiterhin zu Erörterungen von einzelnen Detailfeststellungen zur Verfügung.

Norderstedt, den 21.05.2019

						
Drews Leitung/ Prüfer	Bollin Prüfer	Engfer Prüferin	Kriese Prüfer	Nobitz Prüfer	Struckmann Prüferin	Vogt Prüferin